

Gemeinde Bad Endbach

Haushaltsvorbericht

2021





Inhaltsverzeichnis

1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019.....	VI
2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020.....	VII
3 Erläuterungen zum Haushaltsplan 2021.....	VIII
3.1 Allgemeines.....	VIII
3.2 Gesamtergebnisplan	XI
3.3 Finanzplan und Investitionsvorhaben.....	XLIII
4 Entwicklung wichtiger Planungskomponenten im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	XLVII
4.1 Orientierungsdaten.....	XLVII
4.2 Verpflichtungsermächtigungen	XLVIII
4.3 Rückstellungen.....	XLIX
4.4 Rücklagen.....	L
4.5 Anmerkungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	L
5 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden.....	L
6 Übersicht über die Haushaltslage	LIII
6.1 Gesamthaushalt und Steuersätze	LIII
6.2 Liquiditätssicherung.....	LIII
6.3 Deckungsgrundsatz nach §3 (3) GemHVO	LIV
6.4 Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit.....	LIV
7 Sonstige allgemeine Entwicklungen.....	LV
7.1 Bevölkerung	LVI
7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	LVII
8 Ausblick.....	LIX



1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

Der Haushalt für das vergangene Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem vorläufigen Ergebnis im Ergebnishaushalt wie folgt ab:

Gesamtergebnishaushalt Haushaltsjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	367.650	350.167,88	-17.482,12
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.785.000	1.692.026,73	-92.973,27
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	627.000	610.151,46	-16.848,54
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	55.333,54	55.333,54
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.485.000	7.030.213,81	545.213,81
06 - Erträge aus Transferleistungen	251.500	251.362,81	-137,19
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.900.650	4.895.674,26	-4.975,74
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	766.450	768.067,98	1.617,98
09 - Sonstige ordentliche Erträge	518.550	372.800,16	-145.749,84
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1-9)	15.701.800	16.025.798,63	323.998,63
11 - Personalaufwendungen	3.100.650	3.141.742,89	41.092,89
12 - Versorgungsaufwendungen	98.000	105.243,65	7.243,65
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.184.250	2.126.737,97	-57.512,03
14 - Abschreibungen	1.512.630	1.725.125,34	212.495,34
15 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.982.220	2.952.320,09	-29.899,91
16 - Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.701.000	5.582.064,72	-118.935,28
17 - Transferaufwendungen	--	--	--
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.810	29.710,51	-4.099,49
19 - Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11-18)	15.612.560	15.662.945,17	50.385,17
20 - Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	89.240	362.853,46	273.613,46
21 - Finanzerträge	138.500	114.448,86	-24.051,14
22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	257.000	214.374,93	-42.625,07
23 - Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-118.500	-99.926,07	18.573,93
24 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	15.840.300	16.140.247,49	299.947,49
25 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	15.869.560	15.877.320,10	7.760,10
26 - Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-29.260	262.927,39	292.187,39
27 - Außerordentliche Erträge	0	176.956,68	176.956,68



Gesamtergebnishaushalt Haushaltsjahr 2019	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
28 - Außerordentliche Aufwendungen	0	65.748,32	65.748,32
29 - Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	111.208,36	111.208,36
30 - Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 u. Nr. 29)	-29.260	374.135,75	403.395,75

Gegenüber dem ursprünglich geplanten ordentlichen Ergebnis (Pos. 26) von -29.260 € wurde ein ordentliches Ergebnis von 262.927,39 € erwirtschaftet. Dies ergibt eine Verbesserung von 292.187,39 €. Auch im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Mehrertrag von 111.208,36 € erwirtschaftet. Insgesamt schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einer Verbesserung im Ergebnishaushalt in Höhe von 403.395,75 € ab.

2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 09.03.2020 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.955.850 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.901.470 €
mit einem Saldo von	54.380 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

mit einem Jahresüberschuss(+) / fehlbedarf (-) von	54.380 €
--	----------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	918.960 €
--	-----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.508.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.682.000 €
mit einem Saldo von	-2.174.000 €



Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.001.590 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	746.550 €
mit einem Saldo von	1.255.040 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (-) des Haushaltsjahres von	0 €

3 Erläuterungen zum Haushaltsplan 2021

Der Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Bad Endbach wurde wie bisher nach den vorgegebenen 16 Produktbereichen aufgestellt. Die Produktbereiche wurden weiter nach Produktgruppen und Produkten gegliedert.

Produktbereiche des Haushalts

01 - Innere Verwaltung
02 - Sicherheit und Ordnung
03 - Schulträgeraufgaben
04 - Kultur und Wissenschaft
05 - Soziale Leistungen
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
07 - Gesundheitsdienste
08 - Sportförderung
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
10 - Bauen und Wohnen
11 - Ver- und Entsorgung
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
13 - Natur- und Landschaftspflege
14 - Umweltschutz
15 - Wirtschaft und Tourismus
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

3.1 Allgemeines

Nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Die fortgeschriebenen Orientierungsdaten des Hessischen Innenministeriums für die Finanzplanung 2021 - 2024 wurden bei der Planung berücksichtigt.



Für die Ansätze der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Familienausgleichsleistungen wurde das Aufkommen des 3. Quartals 2020 entsprechend den tatsächlichen Eingängen hochgerechnet und mit den Planungsgrößen für 2021 festgesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden die festgesetzten Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2020 entsprechend dem letzten Finanzplanungserlass des Landes Hessen, dem Ergebnis der letzten Steuerschätzung vom November 2020 und dem Gesetz zur Regelung des kommunalen Finanzausgleiches (Finanzausgleichsgesetz FAG) hochgerechnet und fortgeschrieben.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	16.379.300 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.977.610 €
mit einem Saldo von	-598.310 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

mit einem Jahresüberschuss(+) / fehlbedarf (-) von	-598.310 €
--	------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	317.980 €
--	-----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.271.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.713.000 €
mit einem Saldo von	-1.442.000 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.788.520 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	664.500 €
mit einem Saldo von	1.124.020 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (-) des Haushaltsjahres von	0 €

festgesetzt.



Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.788.520 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.678.000 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden in 2021 nicht erhöht und auch für 2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	370 v. H.
Gewerbesteuer auf	380 v. H.

Die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2021 reduzieren sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 um 308.000 € von 4.333.000 € auf 4.025.000 €. Die Zinsdienstumlage beträgt 15.000 €.

Der Ansatz für die Kreis- und Schulumlage ist entsprechend dem Entwurf des Haushaltes 2021 des Landkreises Marburg-Biedenkopf angesetzt worden. Somit wurden für die Kreisumlage 3.205.000 € und für die Schulumlage 2.210.000 € unter Einbeziehung der derzeit gültigen Hebesätze eingeplant.

Im Ergebnishaushalt 2021 wurden Abschreibungen in Höhe von 1.581.190 € abgebildet. Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 718.900 € gegenüber. Dies bedeutet eine Nettobelastung von 862.290 € im Aufwand, die erwirtschaftet werden muss.

Sowohl die Abschreibungen als auch die Sonderposten sind bis nach Abschluss der Prüfung der Jahresrechnung 2019 durch die Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf vorläufig und können daher noch Änderungen erfahren.

Zum 31.12.2019 waren insgesamt 1.581.249,65 € Rücklagen in der gemeindlichen Bilanz zu verzeichnen. Diese teilten sich wie folgt auf:

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	852.514,78 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	728.734,87 €
Gesamtbetrag der Rücklagen	<u>1.581.249,65 €</u>



**Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen 2021
"Eigenbetrieb Kur-Tourismus-Energie"**

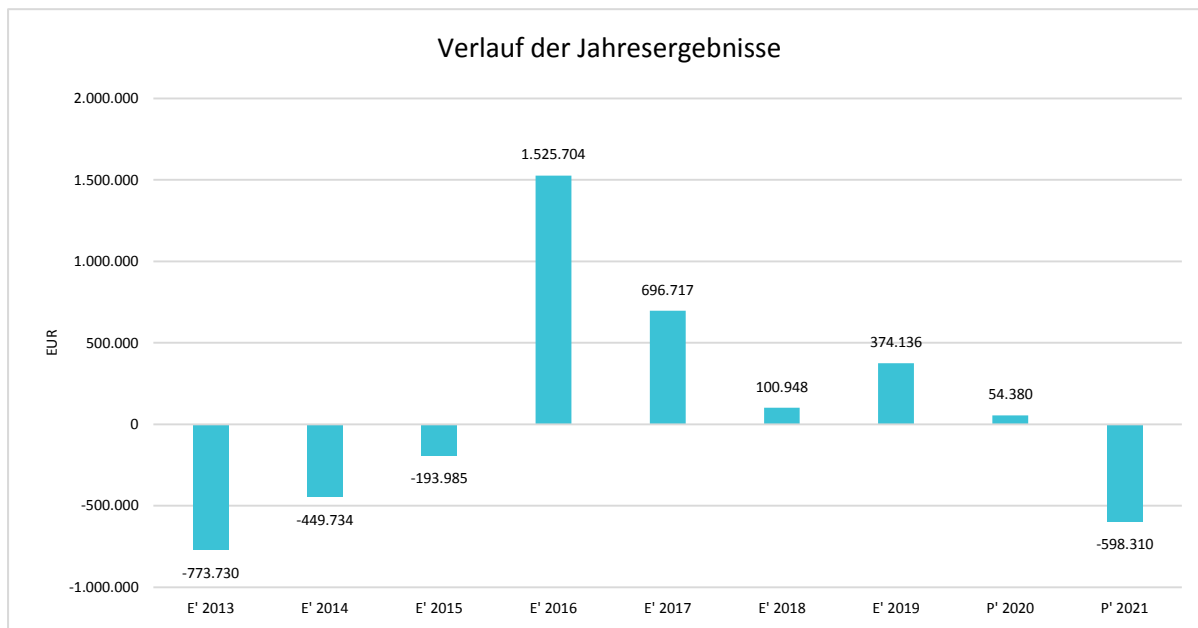
Produkt	Konto	Bezeichnung	Anteile					Gesamt EUR
			LDB-Therme	Tourist-Info	Energie	Sportpark	LDB-Mitte	
			575.01 7122 0000	575.02 7122 0000	575.03 6139 0000	575.04 7122 0000	575.05 7122 0000	
01 111.01	5485 0000	Gem.Gremien	8.000,00	9.000,00	7.000,00	1.500,00		25.500,00
01 111.02	5485 0000	Hauptamt	22.000,00	9.000,00	2.000,00	1.000,00		34.000,00
01 111.06	5485 0000	Finanzabteilung	25.000,00	11.000,00	70.000,00	4.000,00	26.500,00	136.500,00
01 111.07	5485 0000	Gemeindekasse	21.000,00	15.500,00		3.000,00		39.500,00
01 111.08	5485 0000	Bauhof	6.000,00	113.000,00	31.000,00	9.000,00		159.000,00
01 521.01	5485 0000	Bauverwaltung	17.000,00	5.000,00	85.000,00	7.000,00	28.000,00	142.000,00
		Gesamt Gem.	99.000,00	162.500,00	195.000,00	25.500,00	54.500,00	536.500,00

Interne Leistungsverrechnung (ILV) "Allgemeine Verwaltung" 2021

Produkt	Konto	Bezeichnung	Anteile					Gesamt EUR
			Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Bauhof	Kindergarten	Friedhof	
			11 533 01 9610 0000	11 538 01 9610 0000	01 111 08 9610 0000	06 365 01 9610 0000	13 553 01 9610 0000	
01 111.01	9510 0000	Gem. Gremien	9.000,00	8.800,00	4.000,00	5.500,00	1.500,00	28.800,00
01 111.02	9510 0000	Hauptamt	14.500,00	14.000,00	18.000,00	2.000,00	3.000,00	51.500,00
01 111.06	9510 0000	Finanzabteilung	42.500,00	42.500,00	8.500,00	4.500,00	7.500,00	105.500,00
01 111.07	9510 0000	Gemeindekasse	9.000,00	9.000,00	7.500,00	5.000,00	7.500,00	38.000,00
02 122.01	9510 0000	Ordnungsangeleg.	-	-	-	29.000,00	-	29.000,00
10 521.01	9510 0000	Bauverwaltung	72.000,00	68.000,00	25.000,00	9.500,00	24.500,00	199.000,00
		ILV Gesamt	147.000,00	142.300,00	63.000,00	55.500,00	44.000,00	451.800,00

3.2 Gesamtergebnisplan

Im Gesamtergebnisplan werden alle Erträge und Aufwendungen der Kommune abgebildet. Er gibt somit Auskunft über das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr. Zum Zweck der stetigen Aufgabenerledigung der Kommune muss der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein.



Ergebnisentwicklung

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
11101 - Gemeindliche Gremien	-171.750	-168.800	-191.523
11102 - Verwaltungssteuerung, Organisation, Datenschutz / Personaldienste, Personalentwicklung	-687.000	-645.250	-635.911
11103 - Organisatorische Dienstleistungen / Digitalisierung	-65.600	-65.600	-17.142
11104 - Zentrale Dienste und Verwaltungseinrichtungen	-71.440	-49.850	-64.711
11106 - Finanz- und Steuerverwaltung, Controlling	-99.800	-118.400	-77.115
11107 - Kassen-, Rechnungs- und Vollstreckungswesen	-59.430	-22.050	-61.364
12101 - Wahlen	-14.000	-500	-494
12201 - Öffentliche Sicherheit und öffentliche Ordnung, Bürgerservice	-246.900	-249.800	-254.373
12202 - Verkehrslenkung / Überwachung und Sicherheit	-6.550	-9.450	-12.513
12204 - Personenstandswesen	-29.300	-28.650	-25.124
12601 - Brandschutz	-325.850	-334.900	-360.078
12701 - Rettungsdienst	-1.000	-1.000	-646
12801 - Zivil- und Katastrophenschutz	-1.750	50	-1.307
25201 - Museen, Ausstellungen	-9.300	-9.300	-8.080
26201 - Musikpflege	-5.250	-5.250	-2.465



Haushaltsvorbericht
Bad Endbach 2021

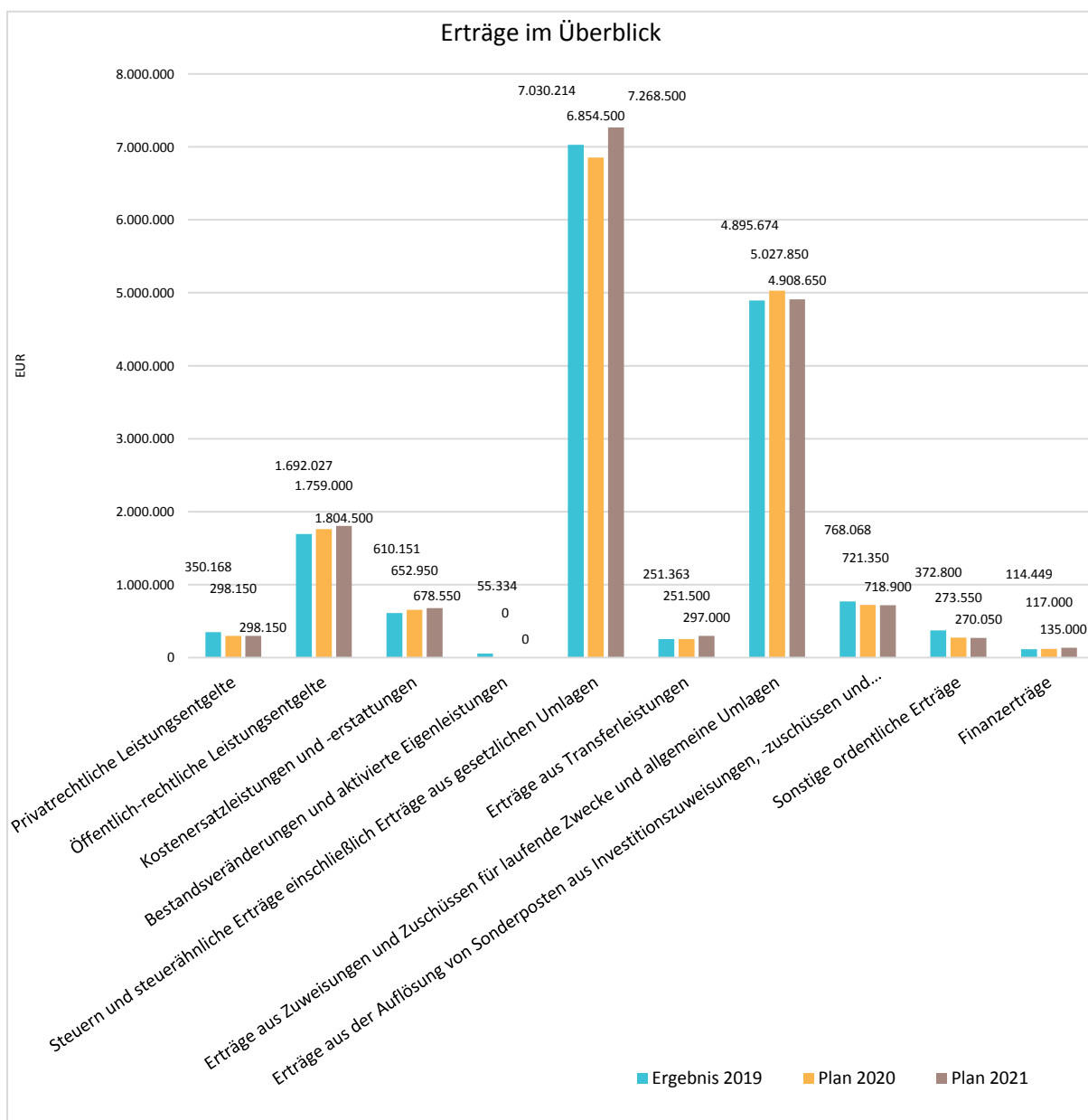
	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
28101 - Kulturelle Aktionen und Veranstaltungen, Vereinswesen	-126.450	-109.600	-100.782
29101 - Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	-500	-500	-608
33101 - Förderung der Wohlfahrtspflege	-48.450	-71.650	-10.818
36201 - Ferienspiele, Jugendparlament, allgemeine Jugendarbeit	-103.370	-100.750	-89.452
36501 - Kindergärten freier Träger	-1.935.900	-1.899.350	-1.893.816
36601 - Spiel- und Bolzplätze	-60.050	-58.800	-55.726
36602 - Jugendzentren, Jugendräume	-7.450	-6.450	-5.058
42101 - Sportförderung / Vereinswesen	-47.900	-67.900	-641
42401 - Sportplätze	-40.550	-46.550	-39.998
42402 - Sporthallen	-85.550	-85.200	-94.248
51101 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Bauplanung)	-26.600	-26.400	-33.305
52101 - Bauverwaltung	-162.200	-227.400	-139.422
52201 - Baugebiete	0	0	-460
53301 - Wasserversorgung	3.400	38.600	-39.313
53701 - Abfallwirtschaft	-17.600	-25.900	-20.000
53801 - Abwasserbeseitigung	73.700	65.100	-86.450
54101 - Gemeindestraßen	-728.750	-568.000	-785.631
54501 - Straßenreinigung, Winterdienst	-101.500	-144.400	-82.346
54601 - Öffentliche Parkplätze	-5.500	-4.450	1.674
54701 - ÖPNV	-9.050	-11.550	-7.599
55101 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-128.700	-154.400	-134.220
55201 - Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	-54.300	-50.250	-52.193
55301 - Friedhofs- und Bestattungswesen	-180.350	-166.050	-149.075
55501 - Landwirtschaft	-73.000	-59.650	-69.876
55502 - Forstwirtschaft (Gemeindegewald)	-29.180	-50.330	1.828
56101 - Umweltschutzmaßnahmen	-1.400	-1.400	-1.430
57101 - Kommunale Wirtschaftsförderung	33.000	31.000	52.599
57301 - Bereitstellung von Dorfgemeinschaftshäusern	-408.350	-454.750	-429.644



Haushaltsvorbericht Bad Endbach 2021

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
57302 - Sonstige öffentliche Einrichtungen und Unternehmen	57.650	54.650	69.077
57501 - Tourismus	-84.800	-78.500	-79.201
61101 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	5.093.510	5.695.460	5.782.285
61201 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	402.800	348.500	580.830
Summe: GH - Gesamthaushalt	-598.310	54.380	374.136

3.2.1 Erträge des Gesamtergebnisplans





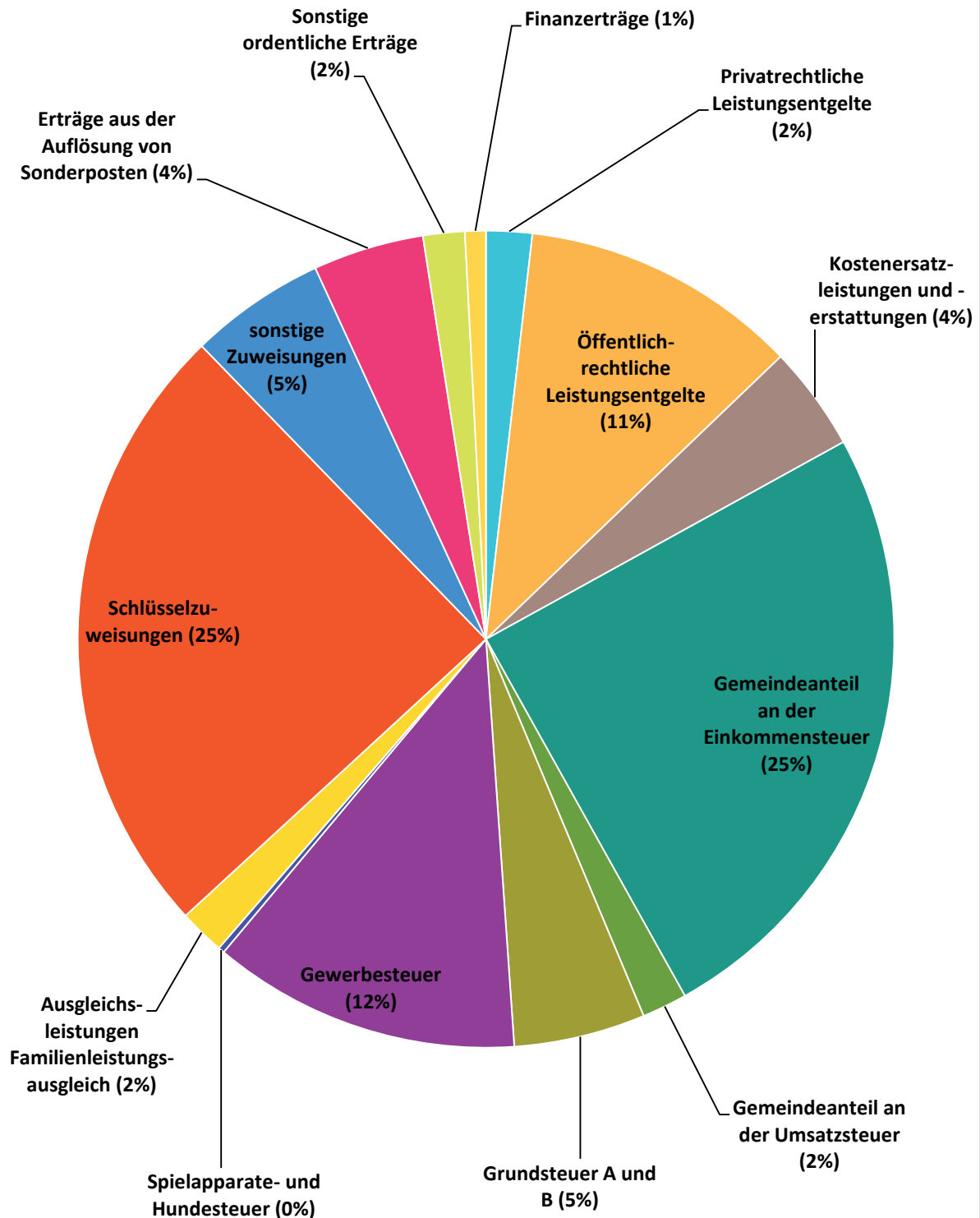
Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:

Erträge des Ergebnishaushalts

	Ansatz 2021 in €	Anteil in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	298.150	1,82
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.804.500	11,02
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	678.550	4,14
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.080.000	24,91
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	293.000	1,79
Grundsteuer A und B	853.000	5,21
Gewerbesteuer	2.000.000	12,21
Spielapparate- und Hundesteuer	40.000	0,24
Ausgleichsleistungen Familienleistungsausgleich	297.000	1,81
Schlüsselzuweisungen	4.025.000	24,59
sonstige Zuweisungen	883.650	5,40
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	718.900	4,39
Sonstige ordentliche Erträge	270.050	1,65
Finanzerträge	135.000	0,82
Summe	16.379.300	100,00



Zusammensetzung nach Ertragsarten





3.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Folgende Ertragspositionen werden unter "Privatrechtliche Leistungsentgelte" ausgewiesen:

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Privatrechtliche Leistungsentgelte	298.150	298.150	350.168
50000000 - Umsatzerlöse	118.000	118.000	167.595
50030000 - Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	167.650	167.650	175.535
50600000 - Umsatzerlöse aus Handelswaren	2.500	2.500	2.000
50900000 - sonstige Umsatzerlöse	10.000	10.000	5.037

Der Ertrag für privatrechtliche Leistungsentgelte beträgt 2021 insgesamt 298.150 €. Dieses Ergebnis resultiert hauptsächlich aus dem Holzverkauf und den Mieteinnahmen für unsere gemeindlichen Gebäude und Grundstücke.

3.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ertrag aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beträgt 2021 insgesamt 1.804.500 €. Die Veranschlagung im Ergebnisplan beinhaltet folgende Positionen:

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.804.500	1.759.000	1.692.027
51000000 - öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	76.500	76.000	77.918
51100000 - öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.713.000	1.673.000	1.603.498
51100030 - öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren -Leichenhallen-	4.000	0	2.400
51500000 - Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	11.000	10.000	8.210

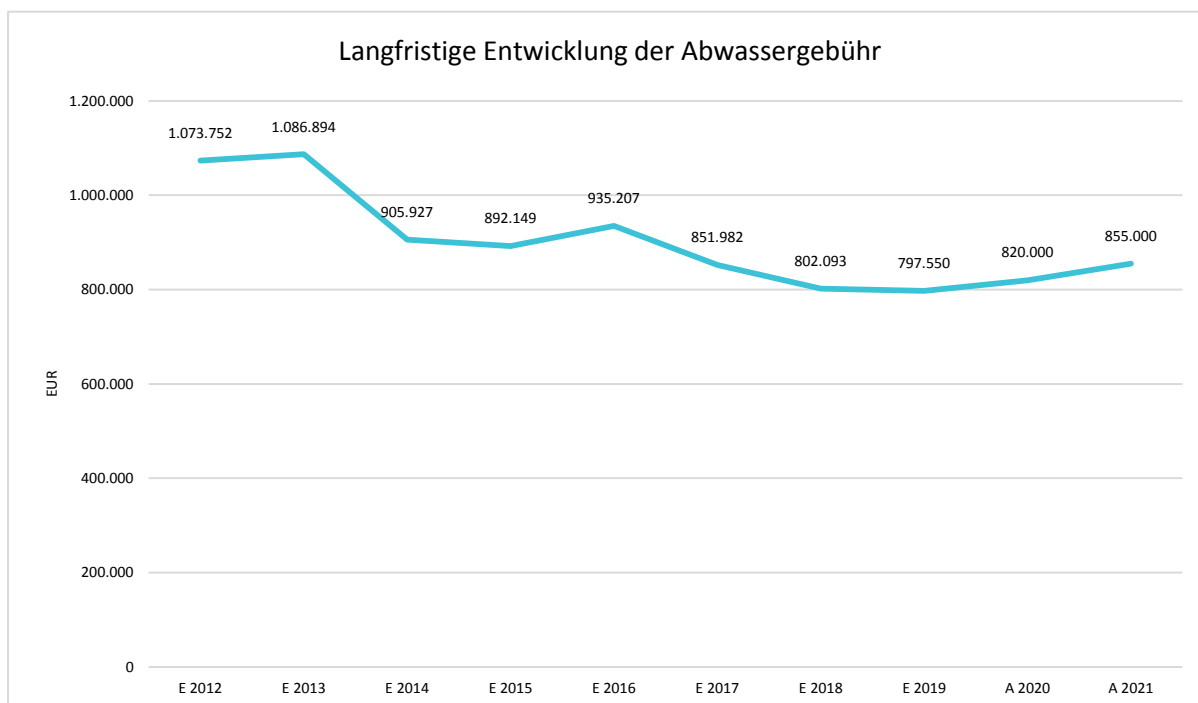
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes "hoheitliches" Leistungstauschverhältnis mit entsprechend rechtlich festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt, z. B. Gebühren.

Hierunter zählen unter anderem die **Abwassergebühren**:



Entwicklung der Abwassergebühren

	öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	Schmutzwassergebühr [EUR je cbm]	Niederschlagswassergebühr [EUR je m ² versiegelte Fläche]
Erg. 2012	1.073.752,22	3,23	--
Erg. 2013	1.086.893,91	3,55	--
Erg. 2014	905.927,26	2,50	0,24
Erg. 2015	892.148,97	2,50	0,24
Erg. 2016	935.207,11	2,49	0,29
Erg. 2017	851.982,14	2,10	0,29
Erg. 2018	802.092,56	2,10	0,29
Erg. 2019	797.549,59	2,10	0,29
Ansatz 2020	820.000,00	2,10	0,29
Ansatz 2021	855.000,00	n.n.	n.n.

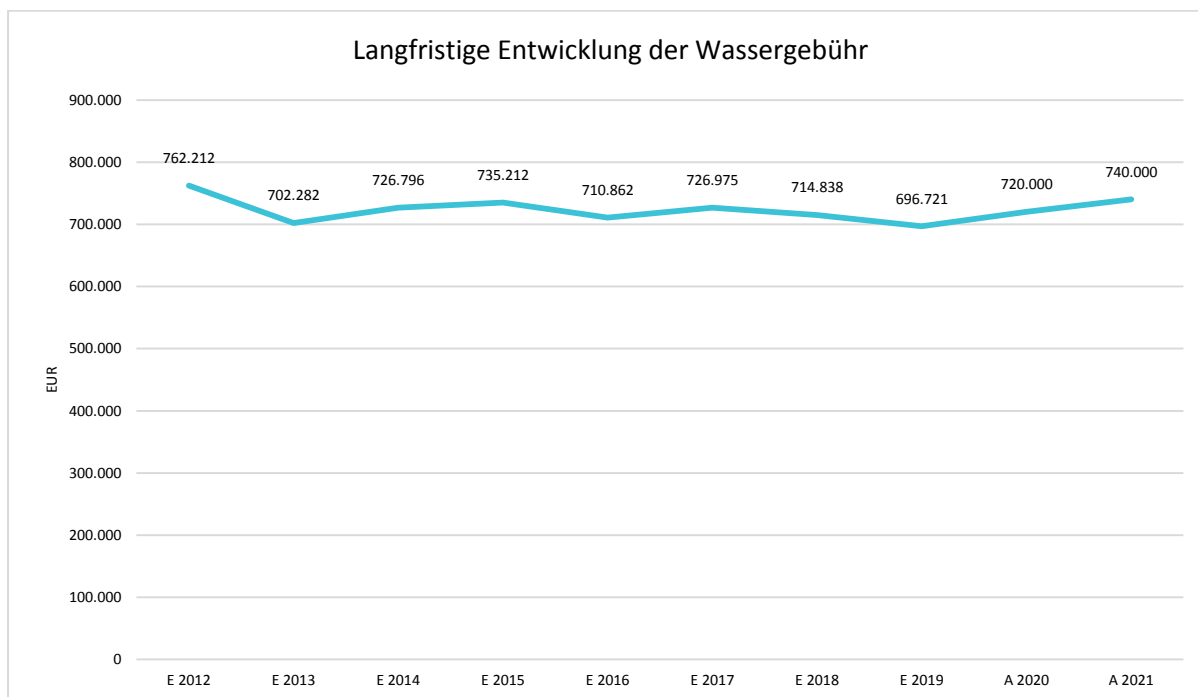


Auch wird die Gebühr für **Frischwasser** hier abgebildet:



Entwicklung der Wassergebühren

	öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	Frischwassergebühr [EUR brutto je cbm]
Erg. 2012	762.211,86	2,19
Erg. 2013	702.281,74	2,13
Erg. 2014	726.796,38	2,22
Erg. 2015	735.212,11	2,28
Erg. 2016	710.862,40	2,14
Erg. 2017	726.974,55	2,29
Erg. 2018	714.837,94	2,29
Erg. 2019	696.720,89	2,29
Ansatz 2020	720.000,00	2,29
Ansatz 2021	740.000,00	n.n.





3.2.1.3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge für Leistungen erfasst, die die Gemeinde Bad Endbach für Dritte erbringt. Hierzu zählen Erstattungen und Umlagen von

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	678.550	652.950	610.151
54800000 - Kostenerstattungen vom Bund	4.450	450	4.497
54810000 - Kostenerstattungen vom Land	0	0	5.309
54820000 - Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	117.000	111.000	94.725
54850000 - Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	536.500	522.500	486.279
54880000 - Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	20.600	19.000	19.330
54900000 - andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	11

Im Ertrag für die Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind auch die Kostenerstattungen für Personal abgebildet.

Alleine die Transferleistungen der gemeindlichen Fachbereiche für den Eigenbetrieb „Kur – Tourismus – Energie“ werden 2021 insgesamt mit 536.500 € in den gemeindlichen Haushalt verrechnet.

3.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Nachstehende Ertragspositionen werden unter Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen ausgewiesen:

Steuerarten

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Grundsteuer A	16.975	16.833	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Grundsteuer B	762.308	839.738	830.000	835.000	840.000	845.000	850.000
Gewerbesteuer	1.466.673	2.026.271	1.725.000	2.000.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	3.604.889	3.844.029	4.000.000	4.080.000	4.305.000	4.540.000	4.790.000



Haushaltsvorbericht
Bad Endbach 2021

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	239.500	263.358	241.000	293.000	250.000	255.000	262.000
Spielapparatesteuer	1.285	2.497	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Hundesteuer	36.963	37.488	38.000	40.000	41.000	42.000	43.000
Summe	6.128.592	7.030.214	6.854.500	7.268.500	7.356.500	7.602.500	7.865.500

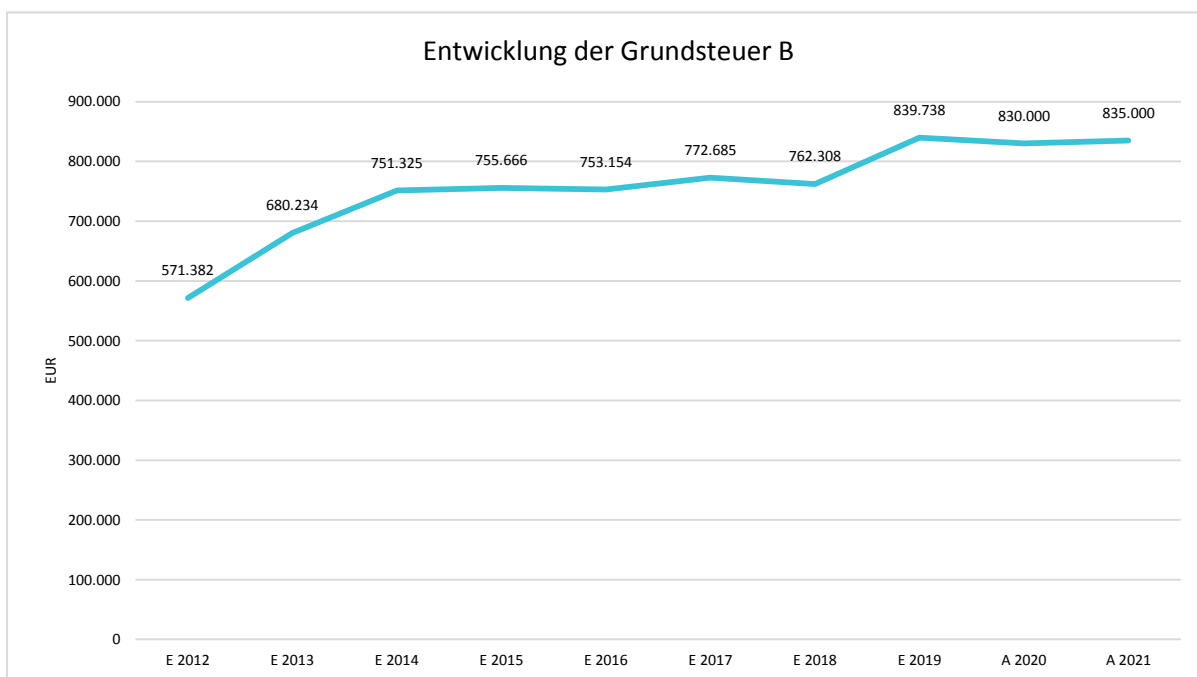
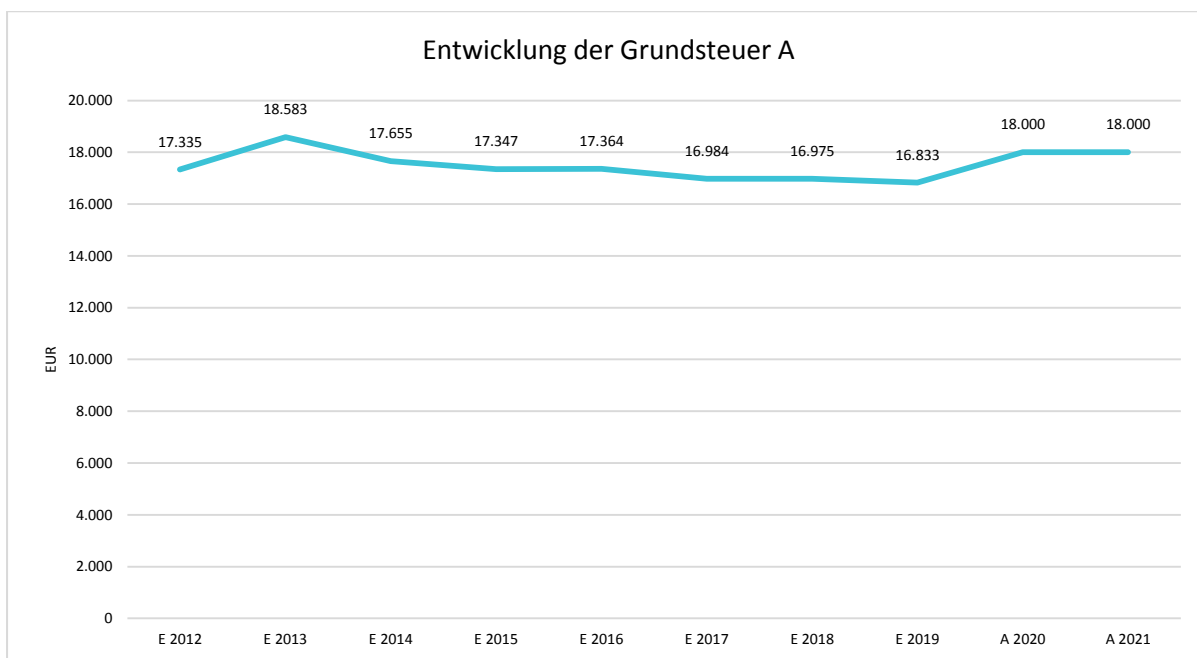
Im Jahr 2021 gelten folgende **Hebesätze**:

Steuern	Hebesatz	gültig seit
Realsteuern		
Grundsteuer A	300,00 v.H.	01.01.2013
Grundsteuer B	370,00 v.H.	01.01.2019
Gewerbesteuer	380,00 v.H.	01.01.2012
Hundesteuer		
1. Hund	50,00 €/Jahr	01.01.2010
2. Hund	100,00 €/Jahr	01.01.2010
3. Hund und jeder weitere als gefährlich eingestufte Hund	200,00 €/Jahr 600,00 €/Jahr	01.01.2010
Spielapparatesteuer		
Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	12 v.H. der Bruttokasse, max. 60 €/Monat	01.01.2010
Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten und sonst. Aufstellorten	12 v.H. der Bruttokasse, max. 30 €/Monat	01.01.2010
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	6 v.H. der Bruttokasse, max. 25 €/Monat	01.01.2010
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten und sonst. Aufstellorten	6 v.H. der Bruttokasse, max. 12,50 €/Monat	01.01.2010
Geräte mit Gewaltverherrlichung sexuellen Hand- lungen in Spielhallen	20 v.H. der Bruttokasse, ohne Höchstgrenze	01.01.2010
Geräte mit Gewaltverherrlichung, sexuellen Hand- lungen in Gaststätten u.a.	20 v.H. der Bruttokasse, ohne Höchstgrenze	01.01.2010



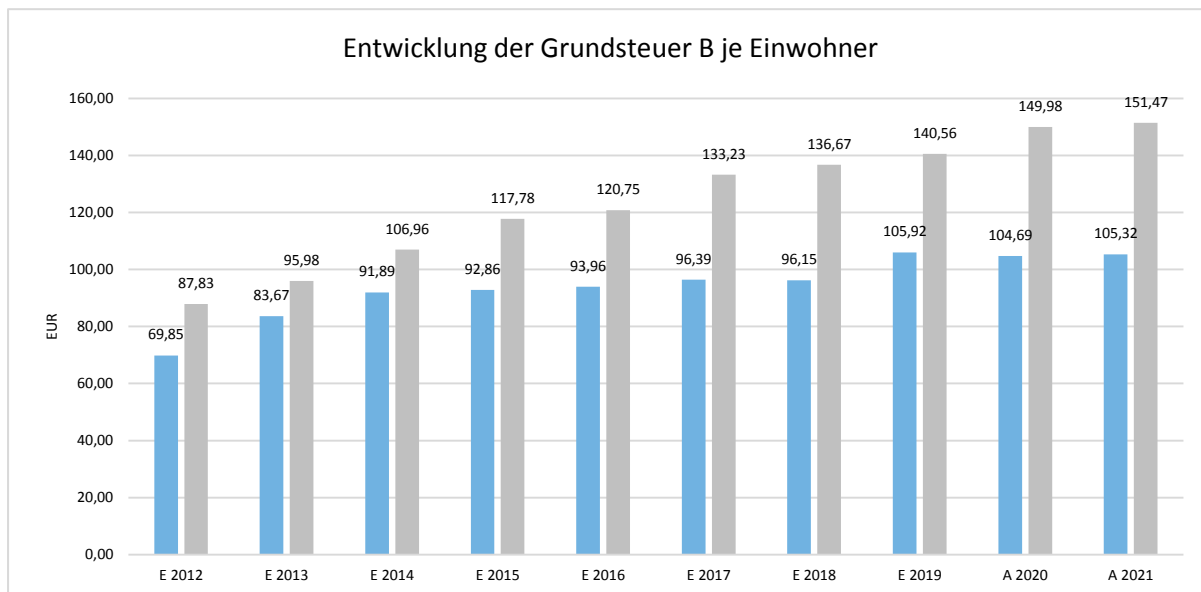
Grundsteuer

Unten stehende Grafiken zeigen die Entwicklung der Erträge der Grundsteuern.



Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Die grauen Balken zeigen die Vergleichswerte aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Hessen an.

Gewerbsteuer

Die Entwicklung der Gewerbsteuer ist stark von der konjunkturellen Lage und den Auswirkungen der Steuergesetzgebung geprägt.

Bei den Erträgen aus der Gewerbsteuer darf jedoch nicht vergessen werden, dass erhebliche Anteile in Form der Gewerbsteuerumlage an Bund und Land abzuführen sind.

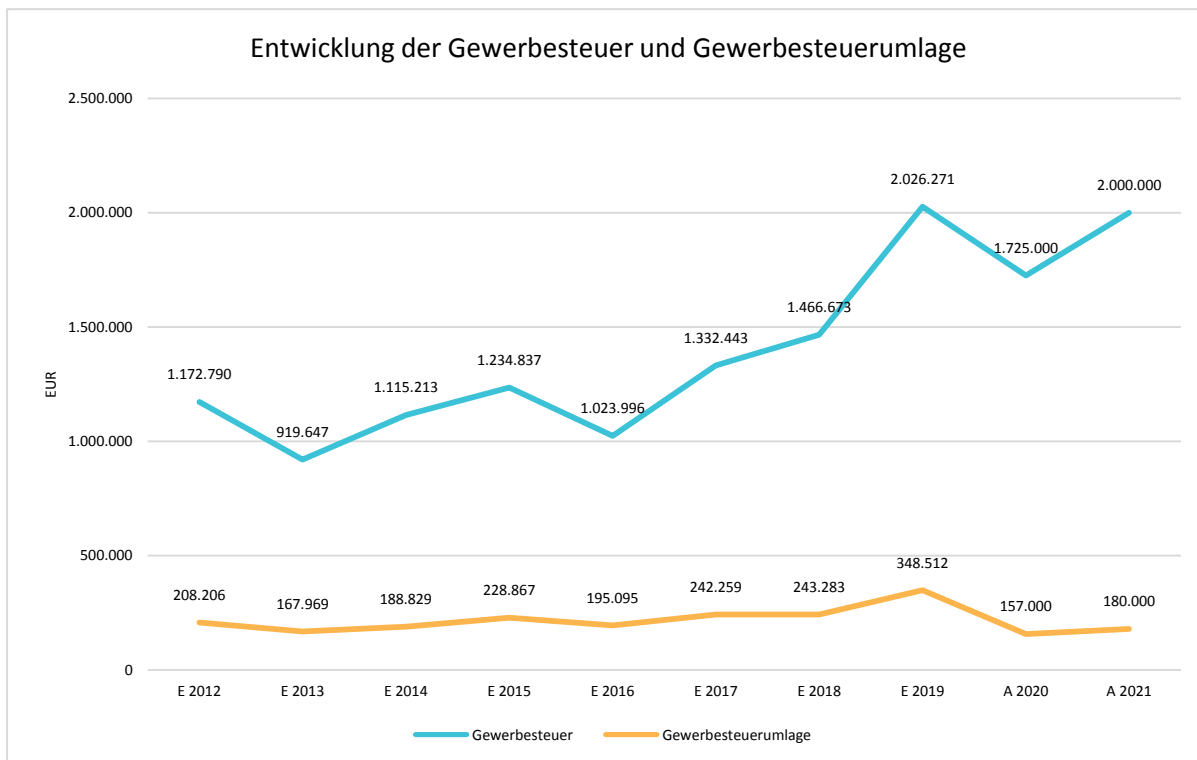
Die Entlastung bei der Gewerbsteuerumlage durch den Bund ab 2020 wird nun vom Land Hessen in gleicher Höhe für die Finanzierung des Zuwendungsprogramms „Neue Heimat“ erhoben.

Die Entwicklung der Gewerbsteuer und der Gewerbsteuerumlage stellt sich wie folgt dar:

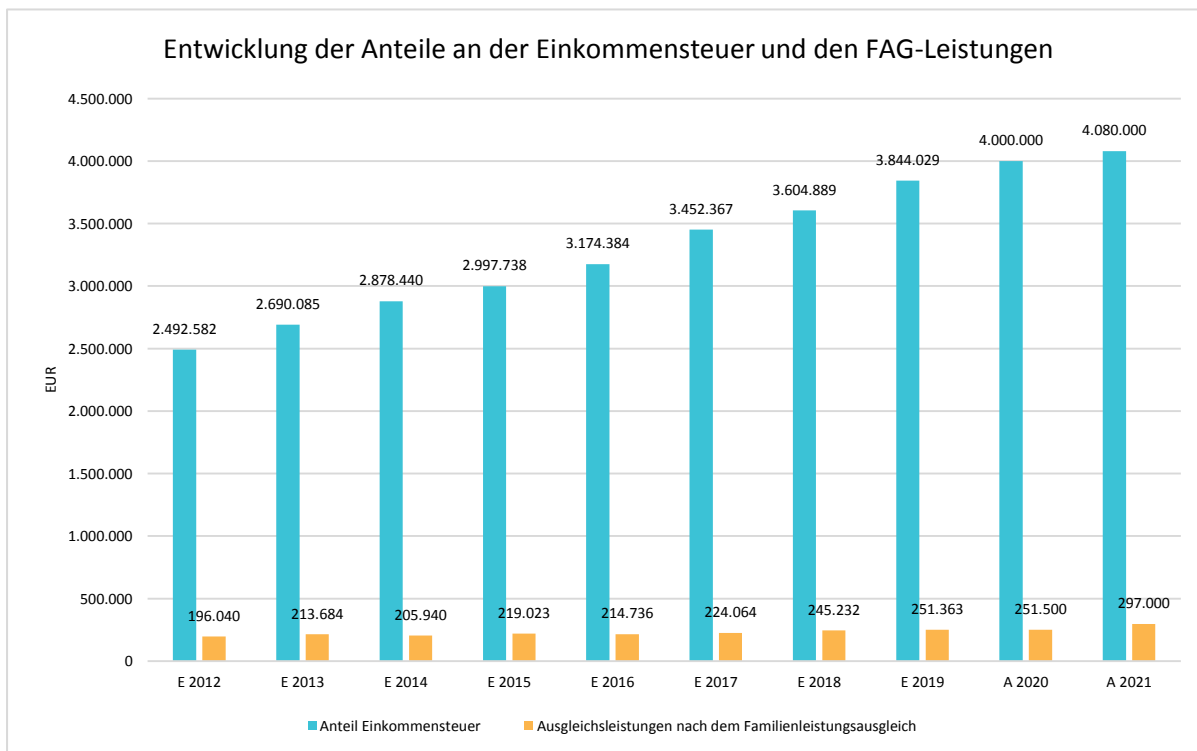
	Gewerbe- steuer	Hebesatz Gewer- besteuer	Gewerbe- steuerumlage	Anteil Gewerbe- steuerumlage an Gewerbe- steuererträgen
Ergebnis 2012	1.172.789,68	380	208.206,29	17,75
Ergebnis 2013	919.647,19	380	167.969,39	18,26
Ergebnis 2014	1.115.213,47	380	188.829,21	16,93
Ergebnis 2015	1.234.836,86	380	228.866,71	18,53
Ergebnis 2016	1.023.995,57	380	195.095,47	19,05
Ergebnis 2017	1.332.443,27	380	242.258,72	18,18
Ergebnis 2018	1.466.672,77	380	243.282,62	16,59
Ergebnis 2019	2.026.271,45	380	348.512,34	17,20
Ansatz 2020	1.725.000,00	380	157.000,00	9,10
Ansatz 2021	2.000.000,00	380	180.000,00	9,00



Haushaltsvorbericht Bad Endbach 2021

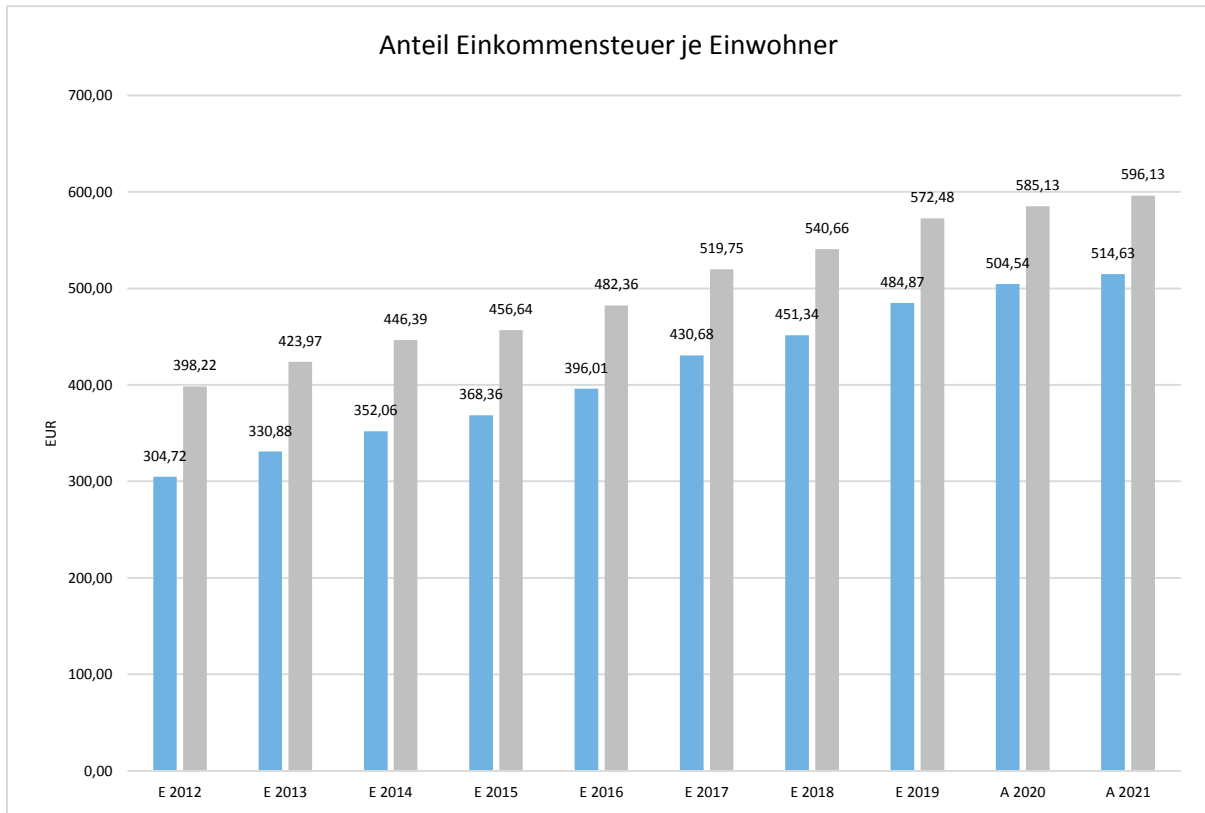


Einkommensteuer



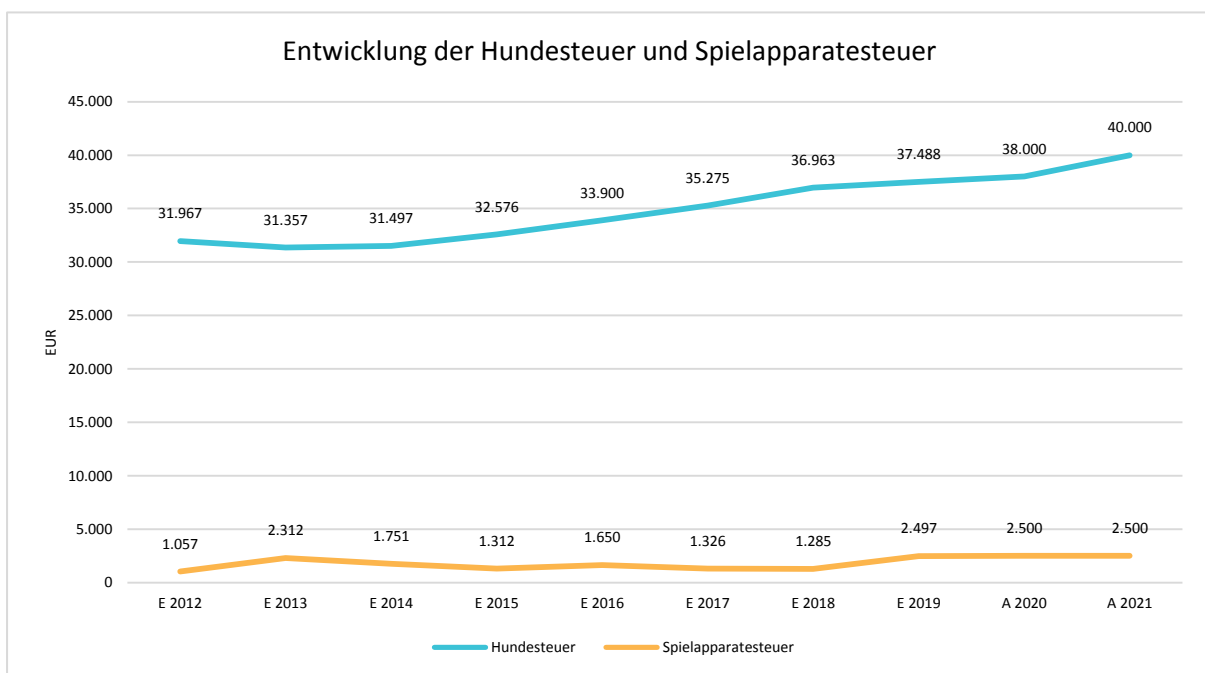


Haushaltsvorbericht Bad Endbach 2021



Die grauen Balken zeigen die Vergleichswerte aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Hessen an.

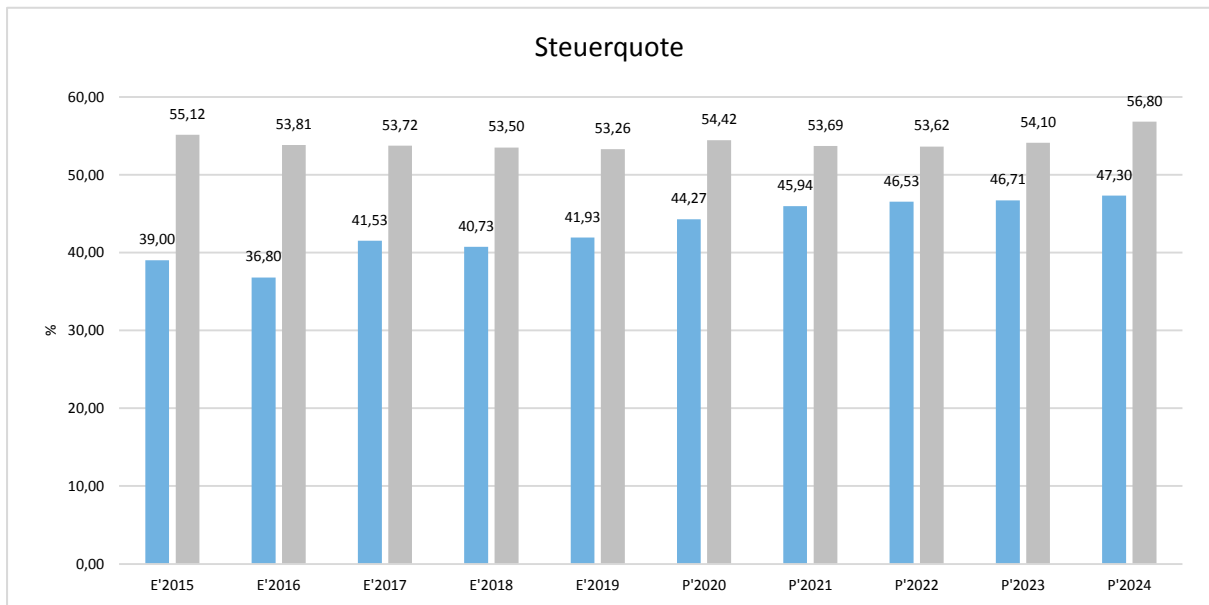
Sonstige Steuern





Steuerquote

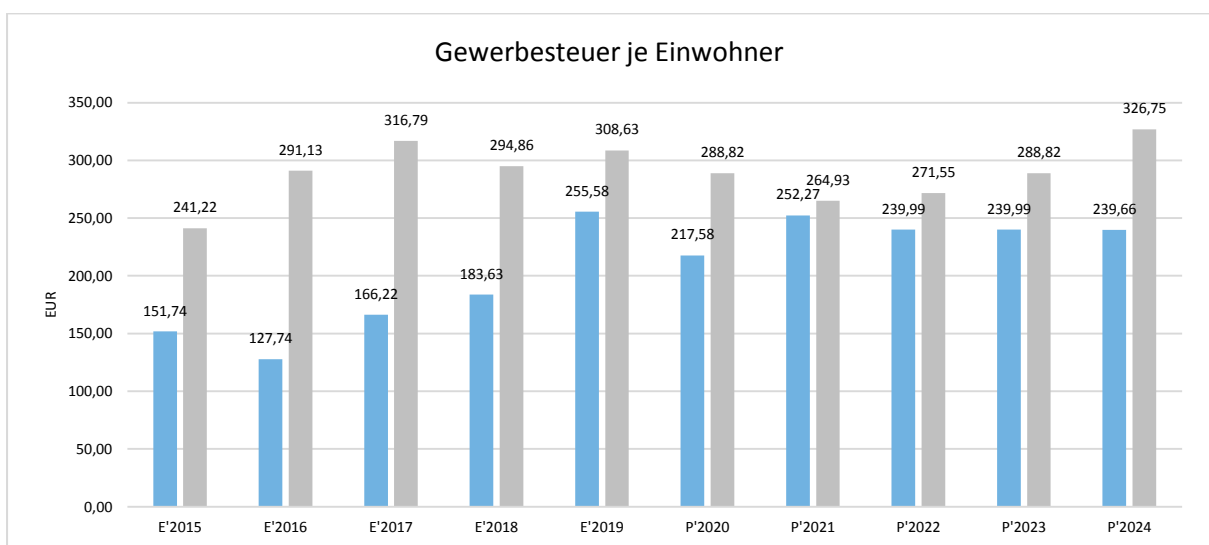
Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



Die grauen Balken zeigen die Vergleichswerte aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Hessen an.

Gewerbsteuer je Einwohner

Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:

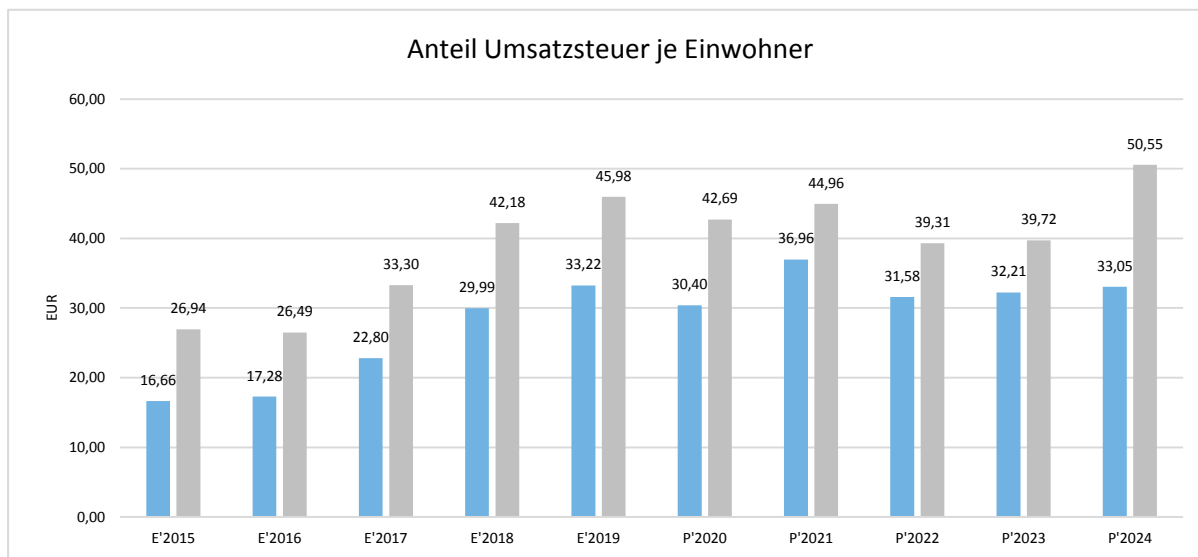


Die grauen Balken zeigen die Vergleichswerte aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Hessen an.



Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragsssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



Die grauen Balken zeigen die Vergleichswerte aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Hessen an.

3.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Hier werden die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz verbucht.

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Erträge aus Transferleistungen	297.000	251.500	251.363
54770000 - Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz	297.000	251.500	251.363

3.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen können vom Bund, Land oder Kreis gewährt werden.

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	4.908.650	5.027.850	4.895.674
davon Schlüsselzuweisungen	4.025.000	4.333.000	4.306.417
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	777.450	588.450	405.593
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	106.200	106.400	183.664



Schlüsselzuweisungen

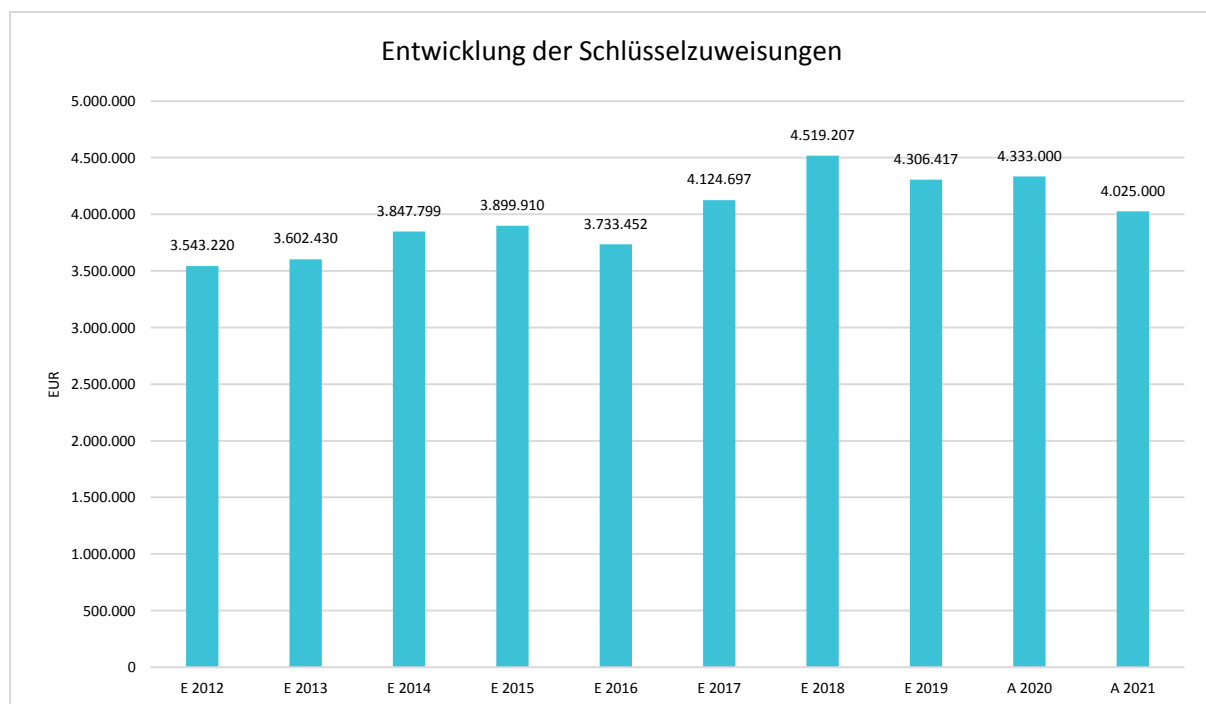
Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen vom 23. Juli 2015 wurde der kommunale Finanzausgleich neu geordnet. Das Land Hessen ist verpflichtet den Kommunen eine finanzielle Mindestausstattung zu gewährleisten. Diese muss so bemessen sein, dass die Kommunen ihre Pflichtaufgaben und ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben erfüllen können. Weiterhin sollen Unterschiede in der Steuer- und Umlagekraft zwischen den einzelnen Empfängern verringert werden.

Die Schlüsselzuweisung A wird als Vorabauffüllung gewährt, wenn die Steuerkraftmesszahl unter 65 % des gewichteten Durchschnitts der jeweiligen Gemeindegruppe liegt. Die sogenannte Auffüllungsquote liegt dann ebenfalls bei 65 %, was bedeutet, dass über die Schlüsselzuweisung A die Steuerkraft soweit ergänzt wird, dass der Unterschied zu dem Niveau von 65 % des Durchschnitts der Gemeindegruppe auf nur noch 35 % des ursprünglichen Niveaus sinkt.

Über die Schlüsselzuweisung B wird der Unterschied zwischen Steuerkraftmesszahl und Ausgleichsmesszahl ausgeglichen, sofern erstere unterhalb der letzteren liegt. Die Ausgleichsquote liegt hier für alle Gemeindetypen ebenfalls bei 65 %.

Steuerkraftmesszahl setzt sich zusammen aus den Realsteuern und Gemeinschaftssteuern. Dies sind die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer abzgl. der Gewerbesteuerumlage plus den kommunalen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Zur Ermittlung werden die letztverfügbaren Ist-Einnahmen (2. Quartal Vorvorjahr, 1. Quartal Vorjahr) angerechnet. Anhand von Nivellierungshebesätzen werden die Realsteuern aller Kommunen einheitlich auf die Basis derselben Hebesätze gestellt.

Die Ausgleichsmesszahl ergibt sich aus der Einwohnergewichtung einer Kommune, die um mögliche Ergänzungsansätze aufgestockt und mit dem Grundbetrag multipliziert wird.





Aufgrund der vorläufigen Berechnungen des Landes Hessen, werden sich die Schlüsselzuweisungen in 2021 im Vergleich zu 2020 um ca. 308.000 € reduzieren. Dies ist auf die bessere Finanzkraft der Gemeinde zurückzuführen, die mit dem hohen Gewerbesteueraufkommen einhergeht.

3.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Die Gemeinde Bad Endbach hat für Investitionsmaßnahmen Zuweisungen und Beiträge erhalten. Diese Zuweisungen und Beiträge wurden als Sonderposten in die Bilanz eingestellt und werden nun analog zu den Abschreibungen der einzelnen Investitionsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die Abschreibung wird im Ergebnisplan als Aufwand und die Auflösung der Sonderposten als Ertrag ausgewiesen. Der Restbuchwert eines Anlagegutes wird auf der Aktiv-Seite und der Restwert des Sonderpostens auf der Passiv-Seite der Bilanz dargestellt. Im Finanzplan erscheint dieser Sachverhalt nur im Jahr der Investition und der Zuschussgewährung mit einer entsprechenden Einzahlung und Auszahlung.

Der Ertrag aus der Auflösung der Sonderposten beträgt 2021 insgesamt 718.900 €.

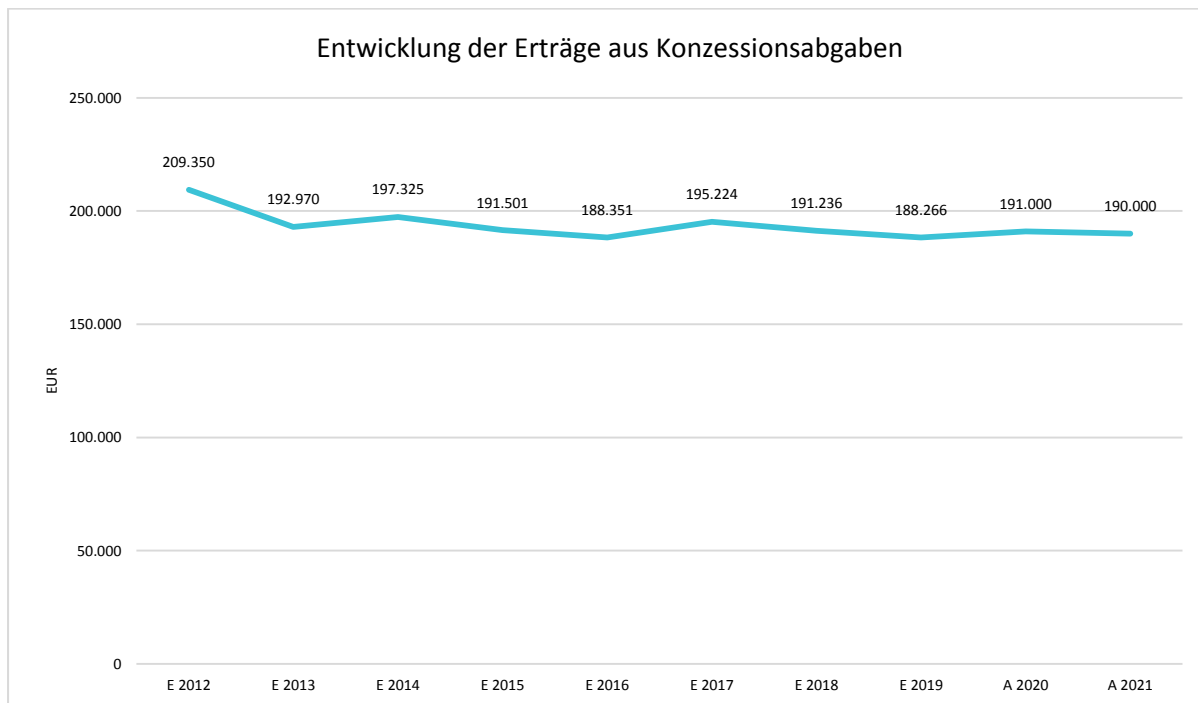
3.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind Sammelposten für alle betrieblichen Erträge, die Nebenerlöse aus sonstigen Tätigkeiten einer Kommune darstellen und nicht unter anderen Ertragsposten erfasst sind. Auszuweisen sind hier alle Erträge aus der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune, die nicht Umsatzerlöse, Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Bestandsveränderungen, andere aktive Eigenleistungen, Finanzerträge, Transfererträge, Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen und außerordentliche Erträge sind.

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Sonstige ordentliche Erträge	270.050	273.550	372.800
53000000 - Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	32.900	32.900	29.821
53020000 - Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	3.000	5.000	1.277
53091000 - Konzessionsabgaben	190.000	191.000	188.266
53800000 - Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer	16.000	16.500	58.030
53910000 - Steuererstattungen	4.000	4.000	0
53990000 - andere sonstige betriebliche Erträge	24.150	24.150	95.406



Die sonstigen ordentlichen Erträge in der Gesamthöhe von 270.050 € bilden u.a. die Einnahmen aus Konzessionsabgaben für Elektrizitätsversorgung und Gasversorgung ab, die nach dem tatsächlichen Verbrauch in der Gemeinde berechnet werden. Folgendes Diagramm zeigt die langfristige Entwicklung:



3.2.1.9 Finanzerträge

Neben den ordentlichen Erträgen sind im Haushaltsplan auch Finanzerträge zu veranschlagen.

Die im Haushaltsplan 2021 ausgewiesenen Finanzerträge belaufen sich insgesamt auf 135.000 € und beziehen sich auf:

in €	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Finanzerträge	135.000	117.000	114.449
56100000 - Erträge aus Beteiligungen an anderen verbundenen Unternehmen	90.000	85.000	78.048
57120000 - Zinsen von Sparkassen	1.000	0	0
57300000 - Bürgschaftsprovisionen	16.500	7.500	17.988
57580000 - Erträge aus Kredit-/ Darlehensvergabe an sonstigen inländischen Bereich	4.000	0	2.000



Haushaltsvorbericht
Bad Endbach 2021

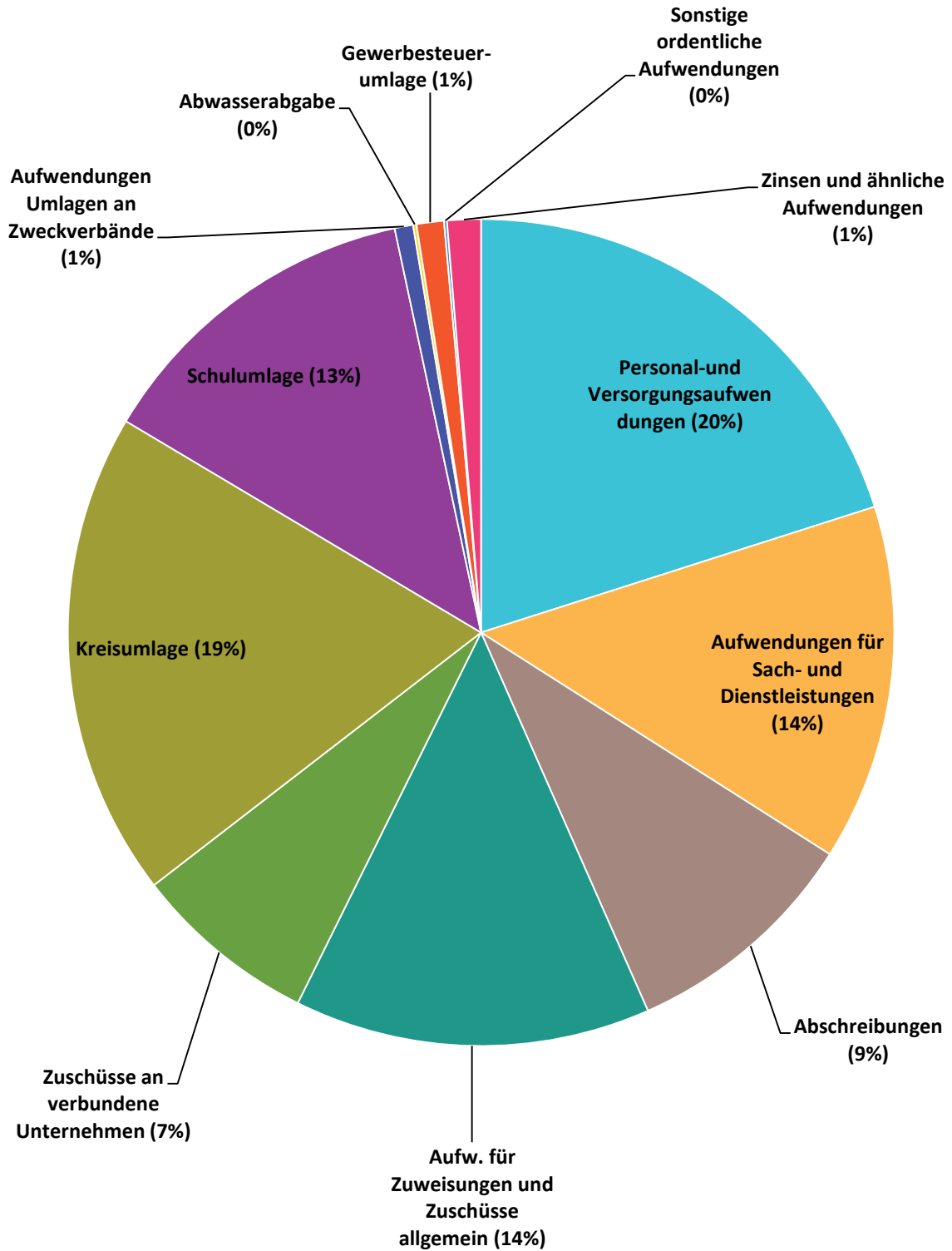
in €	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
57610000 - Säumniszuschläge	7.500	7.500	-2.676
57620000 - Mahngebühren	5.000	6.000	4.332
57630000 - Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen	10.000	10.000	14.651
57909000 - übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	105

3.2.2 Aufwendungen des Gesamtergebnisplans

in €	Ansatz 2021 in €	Anteil in %
Personal-und Versorgungsaufwendungen	3.386.500	20,08
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.349.380	13,93
Abschreibungen	1.581.190	9,37
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse allgemein	2.349.500	13,93
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	1.218.490	7,22
Kreisumlage	3.205.000	19,00
Schulumlage	2.210.000	13,10
Aufwendungen Umlagen an Zweckverbände	121.500	0,72
Abwasserabgabe	23.000	0,14
Gewerbesteuerumlage	180.000	1,07
Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.550	0,12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	222.000	1,32
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	16.977.610	100,00



Zusammensetzung nach Aufwandsarten





3.2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen beinhalten die Entgelte der Beschäftigten, die Bezüge der Beamten, den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Beihilfen. Zu den Personalaufwendungen zählt ebenso die Zuführung zur Altersteilzeit-Rückstellung.

Die sonstigen Personalaufwendungen für ehrenamtlich Tätige, z.B. Sitzungsgelder, Feuerwehr, Wahlhelfer etc. gehören nach den gesetzlichen Bestimmungen zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und stellen keinen Personalaufwand -wie in der Kameralistik- mehr dar.

in €	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Personalentgelte	2.514.150	2.485.400	2.387.636
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	731.700	712.550	712.932
Sonstige Personalaufwendungen	36.450	35.800	41.176
Summe Personalaufwendungen	3.282.300	3.233.750	3.141.743
Versorgungsaufwendungen	104.200	100.000	105.244

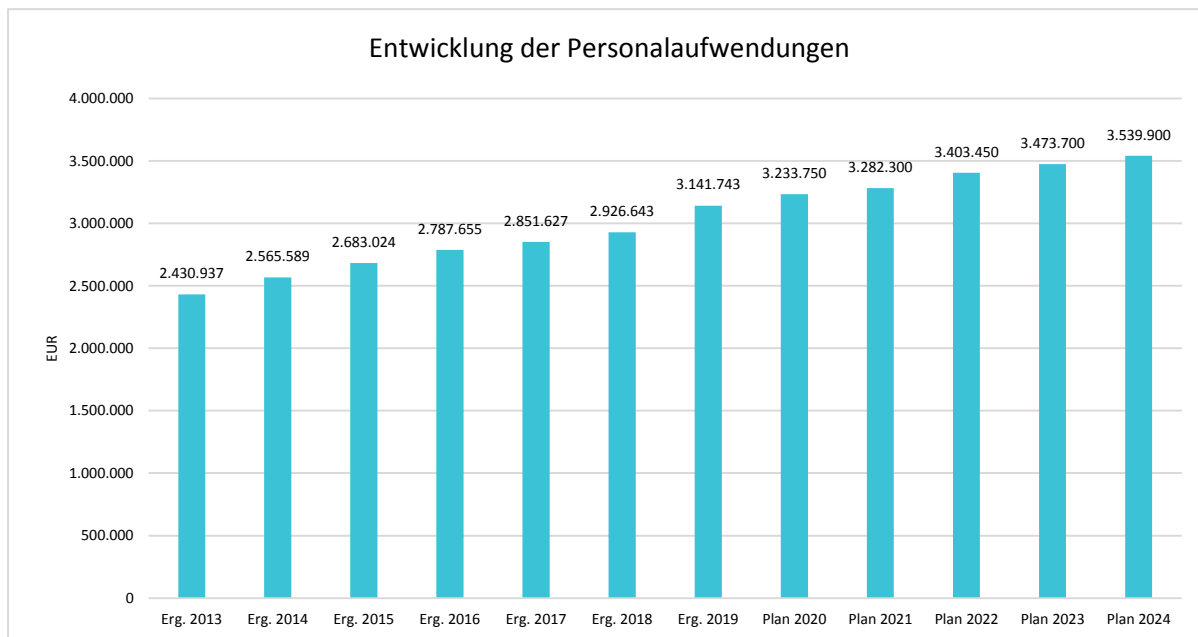
Bei der Planung wurde für 2021, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Beschäftigungsverhältnisse, eine Steigerung der Personalaufwendungen für Tarifbeschäftigte nach dem TVöD entsprechend des Tarifabschlusses ab dem 1. März 2021 angenommen.

Die entsprechenden Kosten für eine neu zu schaffende Planstelle im Fachbereich Finanzen werden zunächst in 2021 für ein halbes Jahr berücksichtigt. Gleiches gilt für eine zeitlich befristete zusätzliche Stelle (nicht im Stellenplan aufgeführt) für den Fachbereich „Zentrale Dienste“, die für die Mithilfe bei der Umsetzung der Digitalisierung benötigt wird.

Die Versorgungsaufwendungen stellen sich im Detail wie folgt dar:

Versorgungsaufwendungen

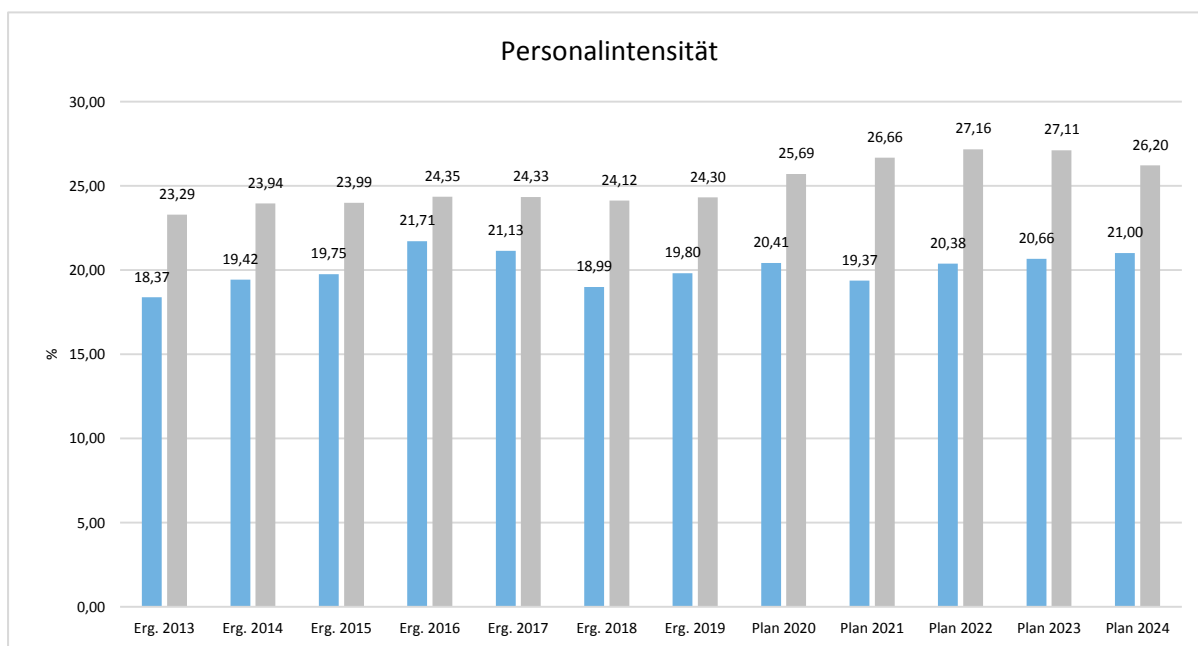
in €	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen	104.200	100.000	98.636
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0	0	6.608



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, dass die Personalkosten der Gemeinde Bad Endbach bezogen auf den Gesamthaushalt im hessischen Vergleich außerordentlich gering sind.



Die grauen Balken zeigen die Vergleichswerte aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Hessen an.



Stellenplan

Die Gesamtanzahl der Stellen des Stellenplanes verändert sich nicht gegenüber dem Haushalt 2020 und beträgt weiterhin 47,14 Stellen.

Entwicklung der Gehalts- und Besoldungserhöhungen seit 2009

01.01.2009	Erhöhung der Entgelte um 2,8 % und Einmalzahlung in Höhe von 225 €
01.04.2009	Anpassung Beamtenbesoldung um 3 %
01.06.2009	Einmalzahlung 500 € für Beamte
01.11.2009	Überleitung Erzieher/innen in den neuen TvÖD S
01.01.2010	Erhöhung der Entgelte um 1,2 %
01.01.2010	Erhöhung Sanierungsgeld ZVK von 1,4 % auf 2,3 %
01.01.2010	Überleitung Waldarbeiter in den neuen TVÖD – Wald Hessen
01.01.2010	Erhöhung Umlage zur Versorgungskasse Beamte um 1 %
01.03.2010	Anpassung Beamtenbesoldung um 1,2 %
01.01.2011	Erhöhung der Entgelte um 0,6 % und Einmalzahlung in Höhe von 240 €
01.01.2011	Erhöhung Umlage zur Versorgungskasse Beamte um 0,5 %
01.08.2011	Erhöhung der Entgelte um 0,5 %
01.10.2011	Anpassung der Beamtenbesoldung um 1,5 %
01.03.2012	Erhöhung der Entgelte um 3,5 %
01.10.2012	Anpassung der Beamtenbesoldung um 2,6 %
01.01.2013	Erhöhung der Entgelte um 1,4 %
01.01.2013	Erhöhung der Umlage zur Versorgungskasse Beamte um 1,5 %
01.07.2013	Anpassung der Beamtenbesoldung um 2,6 %
01.08.2013	Erhöhung der Entgelte um 1,4 %
01.01.2014	Erhöhung der Versorgungsrücklage für Beamte um 0,2 %
01.03.2014	Erhöhung der Entgelte um 3 %
01.03.2014	Überleitung der Beamten in die Hessische Besoldungsordnung
01.04.2014	Anpassung der Beamtenbesoldung um 2,6 %
Jahr 2010	Erhöhung Volumen Leistungsentgelte
01.03.2015	Erhöhung der Entgelte um 2,4 %
01.07.2015	Tariferhöhung für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst um durchschnittlich
01.03.2016	Erhöhung der Entgelte um 2,4 % (Azubis 35 €)
01.07.2016	Erhöhung der Beamtenbesoldung um 1 % (mind. 35 €)
01.07.2016	Erhöhung der ZVK-Umlage von 6,2 % auf 6,6 %
01.01.2017	Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum TVÖD, neue Eingruppierungsmerkmale
01.02.2017	Erhöhung der Entgelte um weitere 2,35 % (Azubis 30 €)
01.03.2017	Stufengleiche Höhergruppierung
01.07.2017	Erhöhung der ZVK-Umlage auf 6,8 %
01.03.2018	Erhöhung der Entgelte um 3,19%
01.07.2018	Erhöhung der ZVK-Umlage auf 7,0 %
01.04.2019	Erhöhung der Entgelte um 3,09 %
01.03.2020	Erhöhung der Entgelte um 1,06 %
01.04.2021	Erhöhung der Entgelte um 1,40 %
01.04.2022	Erhöhung der Entgelte um 1,80 %

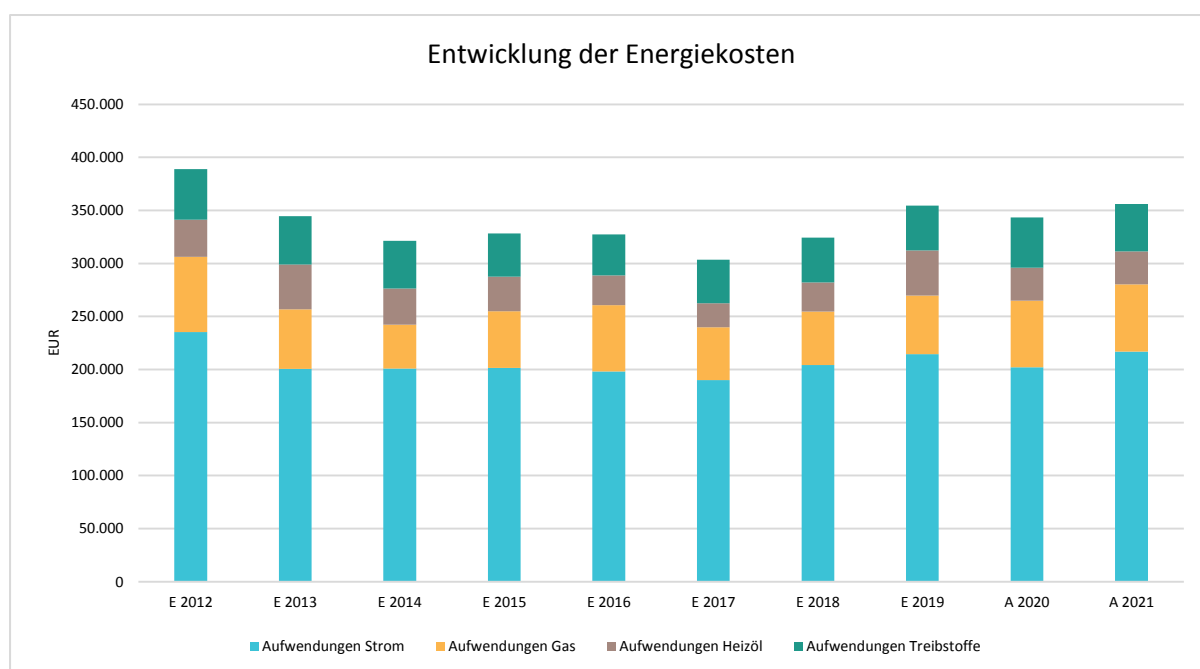


3.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Sach- und Dienstleistungen sind in 2021 insgesamt 2.349.380 € vorgesehen.

in €	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.349.380	2.109.250	2.126.738
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	691.100	645.200	634.181
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.120.200	973.550	958.133
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	216.650	178.950	235.085
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	123.800	120.850	113.561
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	197.630	190.700	185.778

- Im Entwurf des Ergebnishaushalts 2021 sind alle unabdingbar notwendigen Maßnahmen zur Substanzsicherung des gemeindlichen Gebäudebestandes und der Infrastruktur dargestellt. Nach Ansicht des Gemeindevorstands ist es erforderlich, Ausgaben dieser Art kontinuierlich vorzunehmen, da hierdurch größere Sanierungsmaßnahmen oder Folgeschäden vermieden und langfristig Mittel eingespart werden können.
- Die Einzelmaßnahmen sind bei den jeweiligen Kostenstellen der Teilergebnispläne veranschlagt.
- Die Ansätze für die Bewirtschaftung des Gebäudebestandes und der Grundstücke sowie Ausgaben für die Unterhaltung des Fuhrparks, sind unter Berücksichtigung der aktuellen Preise für Strom, Heizöl, Erdgas, Diesel und Benzin vorgenommen worden.





	Aufwendungen Strom	Aufwendungen Gas	Aufwendungen Heizöl	Aufwendungen Treibstoffe
Erg. 2012	235.393	70.840	34.935	47.697
Erg. 2013	200.684	55.895	42.523	45.345
Erg. 2014	200.872	41.247	34.312	44.937
Erg. 2015	201.396	53.644	32.332	40.731
Erg. 2016	198.264	62.261	28.328	38.398
Erg. 2017	190.095	49.794	22.713	40.917
Erg. 2018	204.323	50.246	27.656	42.205
Erg. 2019	214.588	55.011	42.745	42.069
Ansatz 2020	202.000	63.000	31.000	47.200
Ansatz 2021	217.000	63.400	31.000	44.700

3.2.2.3 Abschreibungen

Abschreibungen quantifizieren den Wertverlust des kommunalen Vermögens innerhalb einer Rechnungsperiode. Sie stellen einen Aufwand dar, der aber nicht zahlungswirksam ist.

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	99.360	96.650	103.163
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	1.278.530	1.248.130	1.315.348
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	18.650	16.700	18.255
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	149.200	148.900	194.680
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	0	0	63.357
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	35.450	22.050	30.322
Abschreibungen	1.581.190	1.532.430	1.725.125

3.2.2.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse beinhalten laufende, allgemeine und besondere Zuweisungen und Zuschüsse an öffentliche oder private Bereiche.



Haushaltsvorbericht
Bad Endbach 2021

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
12201 - Öffentliche Sicherheit und öffentliche Ordnung, Bürgerservice	10.500	9.500	5.312
12601 - Brandschutz	2.000	3.500	2.024
12701 - Rettungsdienst	1.000	1.000	646
26201 - Musikpflege	4.000	4.000	2.465
28101 - Kulturelle Aktionen und Veranstaltungen, Vereinswesen	20.000	20.000	5.254
29101 - Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	500	500	354
33101 - Förderung der Wohlfahrtspflege	39.000	60.500	400
36201 - Ferienspiele, Jugendparlament, allgemeine Jugendarbeit	6.500	6.500	3.067
36501 - Kindergärten freier Träger	2.240.000	2.180.000	2.063.638
42101 - Sportförderung / Vereinswesen	47.500	67.500	8.357
42401 - Sportplätze	5.000	12.500	5.263
42402 - Sporthallen	8.500	7.500	7.884
57101 - Kommunale Wirtschaftsförderung	34.000	33.000	7.009
57301 - Bereitstellung von Dorfgemeinschaftshäusern	6.000	6.000	2.500
61101 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	1.143.490	471.240	838.147
Summe: GH - Gesamthaushalt	3.567.990	2.883.240	2.952.320

Der Betriebskostenzuschuss für den Eigenbetrieb "Kur-Tourismus-Energie" beträgt 1.143.490 €.

Zusätzlich kommt noch die Vergütung für die kostenfreie Überlassung der Tennishalle an die Vereine und die politisch gewollten Vergünstigungen der Eintrittsgelder in der Lahn-Dill-Bergland Therme, in diesem Jahr mit einem Betrag von insgesamt ca. 75.000 €, hinzu (siehe 33101, Förderung der Wohlfahrtspflege und 42101, Sportförderung in der obigen Tabelle). Insgesamt beträgt der Zuwendungsbetrag an den Eigenbetrieb somit 1.218.490 €. Gegenüber dem Ansatz für das Jahr 2020 entspricht dies einer Erhöhung von 632.250 €, die Corona-bedingt entsprechend anzusetzen ist. Da sich auch zukünftig das Nutzerverhalten in der Therme verändern wird, werden wir nach vorläufigen Prognosen erst wieder im Jahre 2024 Erträge, wie im Wirtschaftsjahr 2019 realisiert, erreichen.

Bezüglich der Ergebnisentwicklung für den Bereich des gemeindlichen Eigenbetriebs verweisen wir auf die Erläuterungen im Wirtschaftsplan.



3.2.2.5 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich aus der Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage zusammen sowie der Abwasserabgabe.

Die Kreis- und Schulumlage wird vom Kreis von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhoben. In die Bemessung der Kreisumlage fließt sowohl die Steuerkraft der Kommune als auch die Höhe der Schlüsselzuweisungen.

Die Kreisumlage wird nach dem FAG in Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zuzüglich ihrer Schlüsselzuweisungen.

Die Schulumlage wird als Zuschlag auf die Kreisumlage erhoben.

Hebesätze Kreis- und Schulumlage

in %	2021	2020	2019
Hebesatz Kreisumlage (allgemein)	29,36	30,11	31,76
Hebesatz Schulumlage	20,25	20,25	20,25

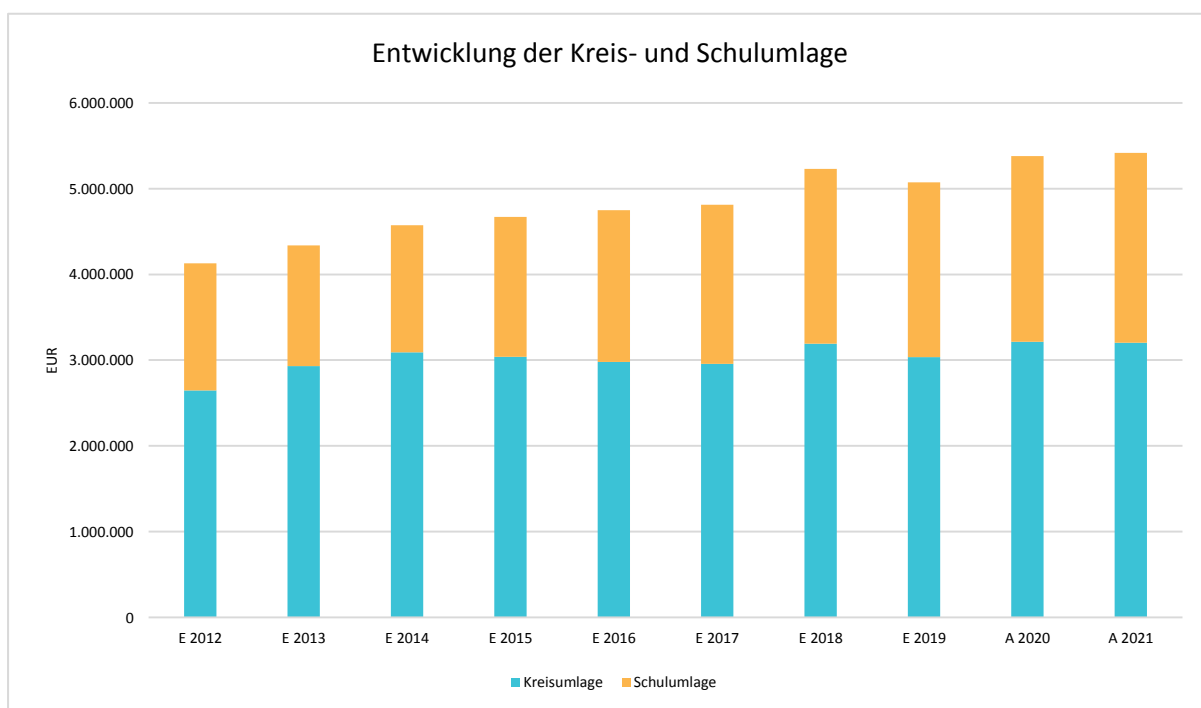
Anhand derzeit bekannter Parameter aus dem Hessischen Finanzministerium für 2021 betragen die Umlageaufwendungen folgende Werte:

in €	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.851.000	5.781.000	5.582.065
73541000 - Kreisumlage	3.205.000	3.216.000	3.033.532
73542000 - Schulumlage	2.210.000	2.163.000	2.040.153
73549000 - andere Umlagen	111.500	98.000	--
73550000 - Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände u. dgl.	121.500	124.000	136.867
73631000 - Abwasserabgabe	23.000	23.000	23.000
73801000 - Gewerbesteuerumlage	180.000	157.000	348.512



Entwicklung der Kreis- und Schulumlage

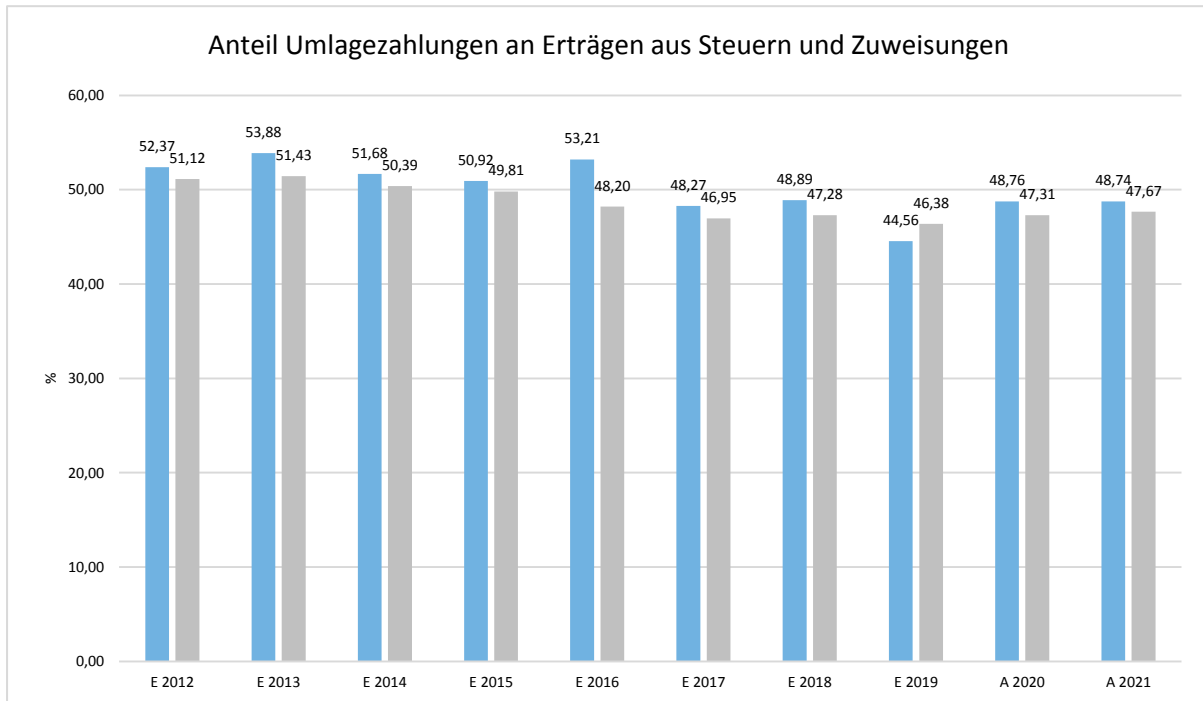
	Kreisumlage	Hebesatz Kreisumlage (allgemein)	Schulumlage	Hebesatz Schulumlage
2012	2.647.218,00	37,2000	1.480.165,00	20,8000
2013	2.932.311,00	39,2000	1.406.313,00	18,8000
2014	3.091.493,00	39,2000	1.482.655,00	18,8000
2015	3.038.410,00	37,1000	1.629.767,00	19,9000
2016	2.979.695,00	33,2600	1.769.362,00	19,7500
2017	2.955.772,00	32,2600	1.855.375,00	20,2500
2018	3.193.813,00	32,2600	2.036.358,00	20,2500
2019	3.033.532,00	31,7600	2.040.153,00	20,2500
2020	3.216.000,00	30,1100	2.163.000,00	20,2500
2021	3.205.000,00	29,3600	2.210.000,00	20,2500



Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



Die grauen Balken zeigen die Vergleichswerte aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Hessen an.

3.2.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen fallen – geplant – in 2021 bei der Gemeinde Bad Endbach keine an.

3.2.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier sind die Aufwendungen aus Steuern gebucht.

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.550	29.300	29.711
70200000 - Grundsteuer	9.300	9.350	7.102
70300000 - Kfz-Steuer	5.250	4.950	5.569
74100000 - Körperschaftsteuer	5.000	15.000	17.040

3.2.2.8 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Neben den ordentlichen Aufwendungen sind im Haushaltsplan auch Zinsen und ähnliche Aufwendungen zu veranschlagen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsplan 2021 insgesamt 222.000 €. Gegenüber dem Ansatz des Haushaltes 2020 beträgt die Abweichung -10.500.



Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die genehmigten Darlehen mit einem Zeitverzug von bis zu 2 Jahren aufgenommen werden. Zunächst werden die Deckungsmittel über Kassenkredite, derzeit unterjährig zu einem Zinssatz von -0,20 %, finanziert.

Die Zinsen gliedern sich wie folgt auf:

in €	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	222.000	232.500	214.375
77100000 - Bankzinsen	2.000	2.000	1
77101000 - Zinsen für langfristige Darlehen bei Kreditinstituten	200.000	210.000	184.443
77110000 - Zinsdienstumlage nach § 40b FAG	15.000	15.500	17.456
77900000 - sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	5.000	12.475

3.2.3 Wichtigste Veränderungen im Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2021 wurde auf der Basis des Ergebnishaushalts 2020 erstellt. Es handelt sich also um einen Wiederholungs-Haushalt, der in den uns bekannten Positionen angepasst wurde.

- Personalkosten

Die Personalkosten wurden entsprechend den persönlichen Stufen und den jüngst abgeschlossenen Tarifverhandlungen angepasst.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der notwendige Bedarf zur Erhaltung der kommunalen Infrastruktur wurde eingestellt. Gerne hätten wir für den Bereich der Straßenunterhaltung einen höheren Betrag etatisiert, die angespannt Haushaltslage lässt dies derzeit aber nicht zu.

- Abschreibungen

Diese wurden nach den gesetzlichen Vorschriften hochgerechnet.

Die größten Veränderungen ergeben sich im Produkt 61101, Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen:

- Zuwendungen an verbundene Unternehmen (Kur – Tourismus – Energie):

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Lahn-Dill-Bergland Therme erwarten wir im Eigenbetrieb Kur – Tourismus - Energie insgesamt ein Defizit in Höhe von 1.143.490€, welches im Rahmen des Kernhaushaltes der Gemeinde Bad Endbach komplett ausgeglichen werden muss. Dies allein stellt im Vergleich zum Haushalt 2020 schon einen Mehraufwand in Höhe von 672.250 € dar.



- Einkommensteueranteil:

Lag das Ergebnis in 2019 noch bei 3.844.029€, wird das Jahr 2020 voraussichtlich mit 3.680.000€ abschließen. Laut aktueller Steuerschätzungen geht man hier von einer positiven Tendenz in 2021 aus. Wir planen hier mit Erträgen in Höhe von 4.080.000€.

- Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer hatten wir 2019 ein Ergebnis von 2.026.274 €, abschließen werden wir 2020 voraussichtlich mit einem Ergebnis in Höhe von 2.100.000 € und wir planen für 2021 mit 2 Mio €

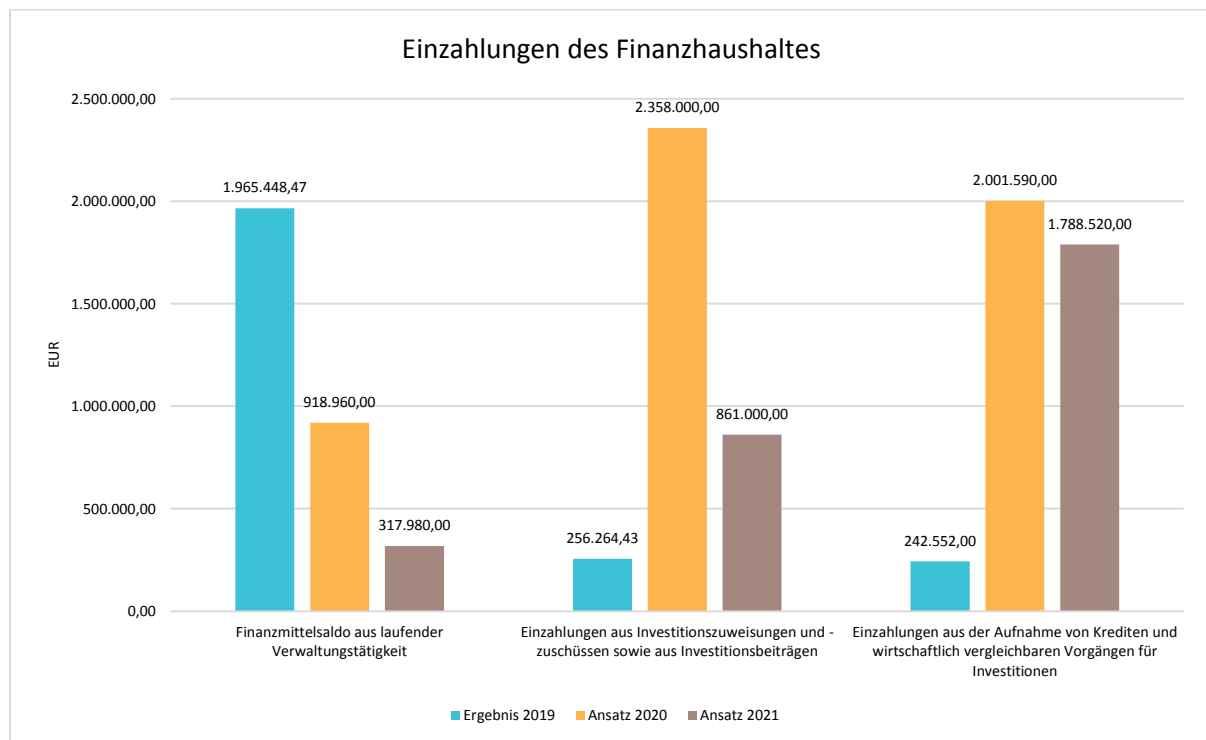
- Schlüsselzuweisungen

Bei den Schlüsselzuweisungen erhielten wir in 2019 4.306.417 € und werden 2020 mit 4.333.000€ abschließen. In 2021 müssen wir mit weniger Schlüsselzuweisungen rechnen, und zwar in Höhe von 4.025.000 €.

Im Bereich der Aufwendungen steht als größte Veränderung die Kreis- und Schulumlage dem gegenüber. Mussten wir 2019 noch 5.073.685 € an den Landkreis zahlen, waren dies in 2020 trotz Senkung der Umlage 5.309.000€. Im Haushaltsplan haben wir mit einer Höhe von 5.415.000€ gerechnet.

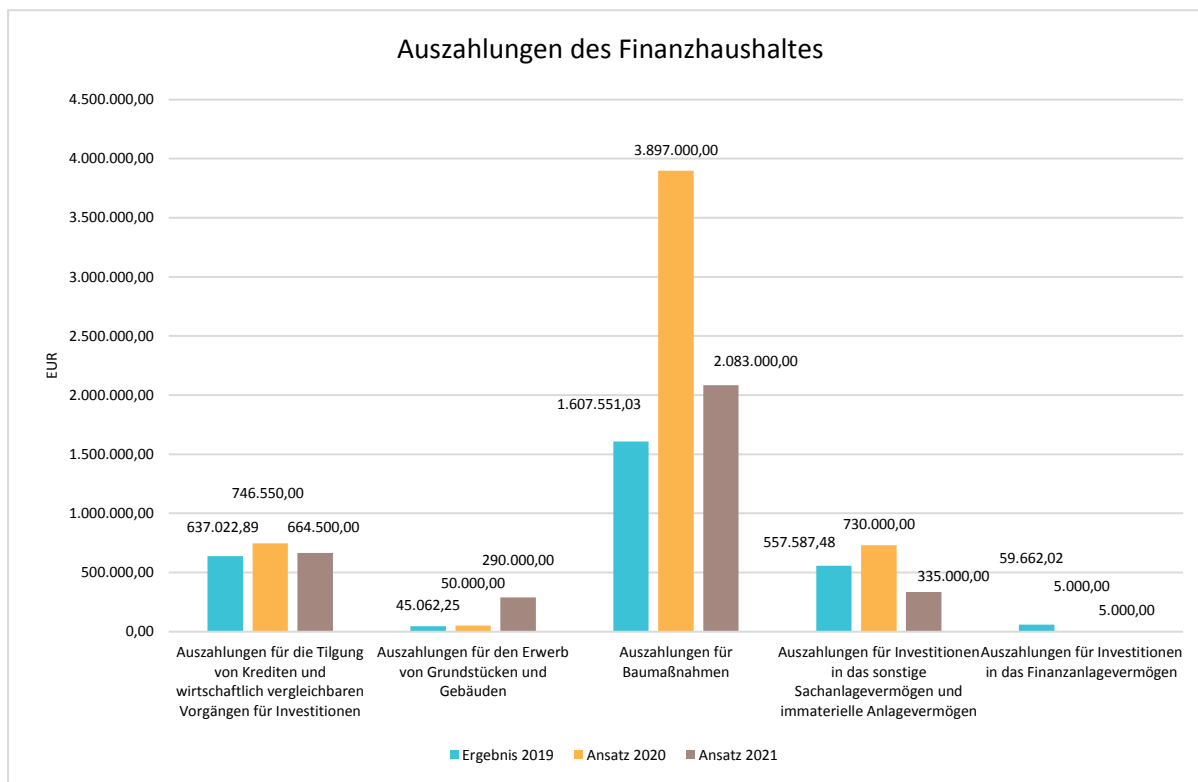
Insgesamt werden wir den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 defizitär abschließen in Höhe von 598.310 € Minus. Wir planen trotzdem keine Steuererhöhungen und keine Gebührenerhöhungen, kein Konsolidierungskonzept. Wir möchten auch weiterhin unseren kommunalen Pflichtaufgaben gerecht werden und können trotzdem weiter in unsere kommunale Infrastruktur investieren.

3.3 Finanzplan und Investitionsvorhaben





Die für 2016 geplanten Investitionskredite in Höhe von 560.000 € wurden erst im Laufe des Haushaltsjahres 2017 aufgenommen.



3.3.1 Finanzplan

Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für die Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen der Gemeinde verändern. Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Festlegung des notwendigen Kreditbedarfs für Investitionen im Planungszeitraum.

Der Finanzhaushalt ist durch folgende Schwerpunkte an kommunalen Investitionen sowie Verpflichtungsermächtigungen geprägt:

- Feuerwehr

Die moderne und sichere Ausstattung unsere ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden bleibt für uns auch in diesem Jahr eine Herzensangelegenheit und genießt hohe Priorität. So fließen 150.000€ in die Anschaffung eines neuen Löschfahrzeugs für den Katastrophenschutzzug am Standort Hartenrod, 40.000€ in die Verbesserung der Löschwasserversorgung in der Gemeinde, diverse Anschaffungen, den Umbau der Fahrzeughalle in Hartenrod sowie die Schaffung von Anschlüssen für die Notstromeinspeisung an den Gerätehäusern.

Insgesamt sind das für den Bereich der Feuerwehr Investitionen in Höhe von 300.000€. Hinzukommen in diesem Bereich noch Verpflichtungsermächtigungen für 2022 in Höhe von 158.000€.



- Straßensanierungen

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Bemühungen liegt im Bereich der Straßensanierungen. Neben 100.000€ im Ergebnishaushalt für Unterhaltungssanierungen, sollen im nächsten Jahr die grundhaften Sanierungen in Günterod und Bottenhorn ausgeführt werden. Hierfür sind 65.000€ an Mehrkosten etatisiert. Weitere 60.000€ sind vorgesehen für die Aufnahme der Planungen von Grundhaften Sanierungen für die Straßen „Oberer Weltersberg“ in Hartenrod, sowie der Straße „Auf dem Schipp“. Für deren Sanierungen sind auch gleich VE's in Höhe von 640.000€ aufgenommen.

- Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

In dem Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung wollen wir im kommenden Jahr weitere 210.000€ investieren. Maßnahmen sind hier u.a. die Wasserleitung Ebersbergstraße in Wommelshausen, Kompressor für die Wasseraufbereitung in Hartenrod, Erneuerung des Kanals Ebersbergstraße/Schulstraße, sowie die Kanäle an der OD Wommelshausen, Flurstraße und an der Bischoffer Straße.

- Kläranlage

Ein weitere Schwerpunkt bleibt wie im vergangenen Jahr die Modernisierung, und Effizienzsteigerung unserer Kläranlage. Hier werden weitere 485.000€ für die Schlammmentwässerung fällig, deren Gesamtkosten somit auf über 1 Million steigt. Außerdem sollen die Gebläse und Rührwerke im Belebungsbecken erneuert werden. Diese Investition amortisiert sich bereits in wenigen Jahren.

- Breitbandversorgung

Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung wollen wir in Vorleistung gehen bei unseren Straßensanierungen, was das Thema Breitbandversorgung und das Verlegen von Leerrohren angeht. Hier wollen wir im kommenden Jahr bei allen Maßnahmen zusammen 240.000€ investieren, wobei mir auch mit Einnahmen in entsprechender Höhe rechnen, da wir natürlich diese Leitungen auch an Versorgungsträger abgeben möchten.

- Barrierefreiheit

Im Bereich der Barrierefreiheit möchten wir die Fußgängersituation rund um Therme und Einkaufszentrum verbessern sowie mit den Planungen für barrierefreie Bushaltestellen beginnen.

Eine komprimierte tabellarische Aufstellung der geplanten Investitionen ist der Seite 171 zu entnehmen.

3.3.1.1 Deckungsgrundsatz nach §3 (3) GemHVO

Gemäß §3 Abs. 3 GemHVO soll der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten gedeckt sind.



Deckung nach §3 Abs. 3 GemHVO

in €	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit	317.980	918.960	1.965.448
Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten	664.500	746.550	637.023
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-346.520	172.410	1.328.426

Diesem Deckungsgrundsatz werden wir Corona-bedingt in diesem Jahr nicht gerecht. Da dies in dieser Zeit ein generelles Problem der Kommunen darstellt, ist diese Verpflichtung zunächst für die Jahre 2021 und 2022 außer Kraft gesetzt.

3.3.2 Investitionen

Das nach den Vorschriften des § 1 Abs.4 Nr.2 GemHVO von der Gemeindevertretung zu beschließende Investitionsprogramm bis zum Jahr 2024 ist dem Produkthaushalt beigelegt und umfasst in den einzelnen Jahren ein Investitionsvolumen von

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

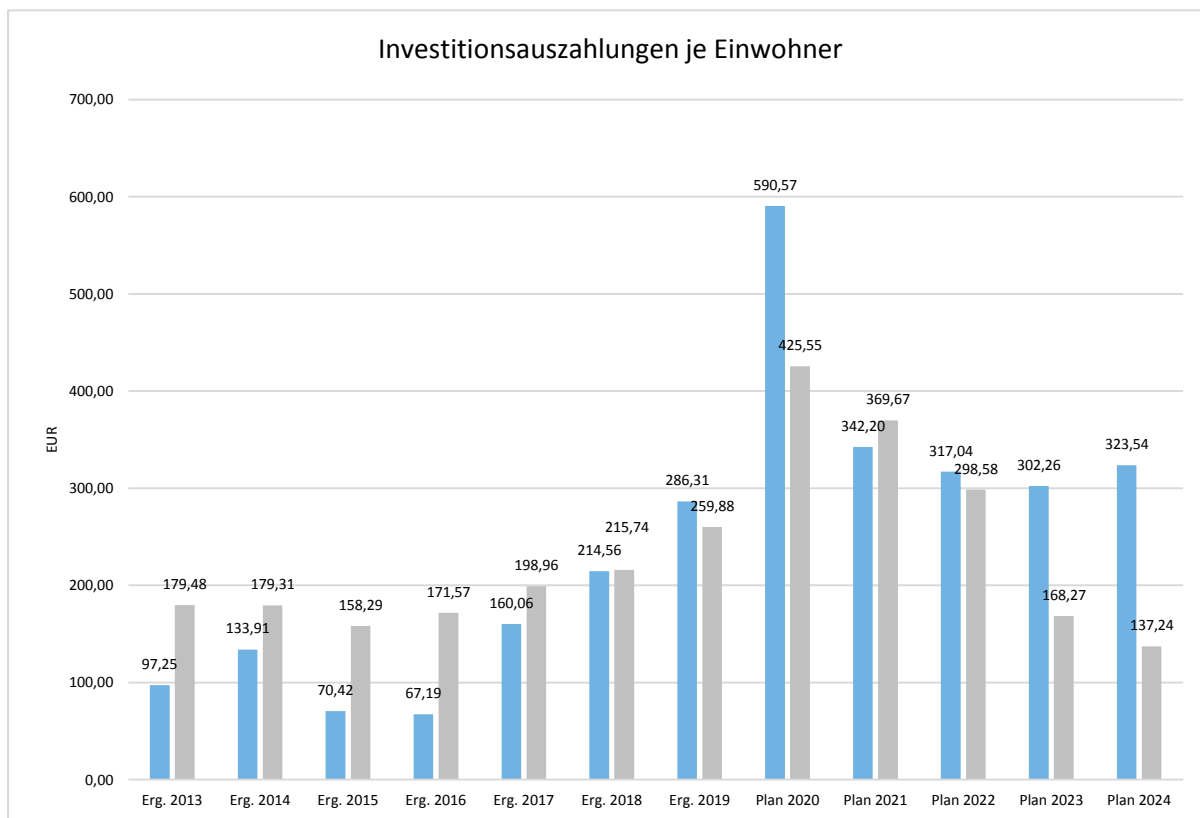
in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	256.264	2.358.000	861.000	745.000	615.000	625.000
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	91.404	150.000	410.000	300.000	300.000	600.000
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	347.668	2.508.000	1.271.000	1.045.000	915.000	1.225.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	45.062	50.000	290.000	50.000	50.000	50.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.607.551	3.897.000	2.083.000	1.685.000	1.758.000	1.820.000
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	557.587	730.000	335.000	770.000	580.000	690.000
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	59.662	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.269.863	4.682.000	2.713.000	2.510.000	2.393.000	2.565.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-
	1.922.194	2.174.000	1.442.000	1.465.000	1.478.000	1.340.000



Wie sich die einzelnen Investitionsausgaben auf die einzelnen Budgets verteilen, ist aus dem Investitionsprogramm auf Seite 174 zu ersehen.

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Die grauen Balken zeigen die Vergleichswerte aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Hessen an.

Die o.a. Grafik zeigt auf, dass die Gemeinde Bad Endbach im Jahr 2021 überdurchschnittlich investiert hat. Dies ist zum ganz erheblichen Teil darauf zurück zu führen, dass Investitionszuschüsse aus der Hessenkasse für unbedingt notwendige Ersatzinvestitionen zur Verfügung standen.

4 Entwicklung wichtiger Planungskomponenten im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

4.1 Orientierungsdaten

Die Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2024 des Hessischen Ministeriums des Inneren sehen im Einzelnen folgende Veränderungen bei Steuereinnahmen und Umlagen vor:



Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
A. Steuereinnahmen				
1.1 Gemeindeanteil an Lohnsteuer, veranl. Einkommensteuer und Zinsabschlag ¹⁾	+7 1/2	+5 1/2	+5 1/2	+5 1/2
1.2 Kompensationsmittel Familienleistungsausgleich ²⁾	+18	- 1/2	+3 1/2	+3 1/2
2. Gemeindeanteil an den Steuern vom Umsatz ^{3) 4)}	+8 1/2	-14 1/2	+2	+2 1/2
3. Gewerbesteuer (brutto) ⁵⁾	+23 1/2	+2	+3 1/2	+3 1/2
4. Grundsteuer A	+0	+0	+0	+0
5. Grundsteuer B	+1	+1	+1	+1
B. Kommunalen Finanzausgleich				
1. KFA-Ausgleichsvolumen ⁶⁾	-1	+2 1/2	+5	+3 1/2
2. Umlagegrundlagen ⁷⁾				
C. Ausgaben				
1. Gewerbesteuerumlagen ⁸⁾	+23 1/2	+2 1/2	+3 1/2	+3 1/2
2. Heilmittelumlage ⁹⁾	+23 1/2	+2 1/2	+3 1/2	+3 1/2

Unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten wurden die vorgenannten Orientierungsdaten für die Planfestsetzung 2021 und die mittelfristige Ergebnis- sowie Finanzplanung herangezogen.

Inwieweit sich die vorgenannten Finanzplanungsdaten in den Folgejahren verändern und/oder tatsächlich zum Tragen kommen, lässt sich in diesen Krisenzeiten nur schwerlich abschätzen.

Die Aufwendungen der Kreis- und Schulumlage nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz belasten die Kommune im Haushaltsjahr 2021 mit insgesamt **5.415.000 €**.

Wie sich die Hebesätze weiter entwickeln werden ist ungewiss, zumal die Deckelung der Kreis- und Schulumlagehebesätze auf 58 % der Kreisumlagegrundlage aufgehoben wurde. Der Haushalt 2021 des Landkreises Marburg-Biedenkopf sieht, nachdem im Nachtragshaushalt 2019 eine Senkung der Kreisumlage um 0,75 % erfolgte, eine unveränderte Schulumlage (20,25 %) und Kreisumlage (29,36 %) vor.

4.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen der Verwaltung das Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren. Nach § 11 GemHVO sind die



Verpflichtungsermächtigungen in den Teilfinanzhaushalten maßnahmenbezogen zu veranschlagen. Es ist anzugeben, wie sich die Belastungen voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilen werden.

Im Finanzhaushalt – Investitionstätigkeit 2021 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.678.000 € etatisiert. Davon sind 878.000 € zur Realisierung im Jahr 2022 vorgesehen und jeweils weitere 400.000 € für die Jahre 2024 und 2025. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die im Jahr 2021 etatisiert werden, setzt sich zusammen aus 50.000 € für die Anschaffung MTW, FFW Hartenrod, 36.000 € für den Umbau der Feuerwehrräume im FFW-Gerätehaus Hartenrod, 72.000 € für die Absauganlagen aller FFW-Gerätehäuser, 80.000 € für die Kanalsanierung gem. EKVO, erster Teilbetrag, 380.000 € für die grundhafte Straßensanierung „Oberer Weltersberg“, 260.000 € für die grundhafte Straßensanierung „Auf dem Schipp“ und 800.000 € für die Beteiligung an dem Bau der Schulsporthalle Hartenrod (aufgeteilt auf die Jahre 2024 und 2025).

Die Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2020 sind mit Ausnahme der Zuwendung an den Landkreis Marburg-Biedenkopf für den Bau einer Schulsporthalle in Höhe von 2 Jahresraten á 400.000 € eingestellt. Diese werden jeweils in den Jahren 2022 und 2023 dargestellt.

4.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Gemeinde zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden. Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss; auch der exakte Fälligkeitstermin steht regelmäßig noch nicht fest.

Nach § 39 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen:

- die Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen und vertraglichen Ansprüchen,
- die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach am Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis,
- die Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen,
- im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden,
- die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,
- die Sanierung von Altlasten,
- unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden, sowie ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen,



- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren und

- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können ebenfalls Rückstellungen gebildet werden.

Wie sich die Summe der gemeindlichen Rückstellungen in Höhe von 2.330.000 Euro zum Ende des Haushaltsjahres 2021 darstellt, ist aus der Übersicht auf Seite 177 zu ersehen.

4.4 Rücklagen

Die Rücklagen zum Ende des Jahres 2020 in Höhe von ca. 1.980.000 € werden bereits mit dem negativ geplanten Ergebnis im Ergebnishaushalt 2021 in Höhe von ca. 600.000 € belastet. Wir rechnen damit, dass wir Ende 2021 noch einen Rücklagenbestand von ca. 1.380.000 € haben werden, der die dann folgenden defizitären Jahre 2022 und 2023 mit einem Gesamtdefizit von ca. 400.000 € weiterhin voll abdecken wird. Ein Haushaltssicherungskonzept ist daher nicht aufzustellen.

4.5 Anmerkungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 – 2024 lässt aufgrund der Ausbreitung des Corona Virus in den Jahren 2021 – 2023 keine ausgeglichene Entwicklung der Haushaltswirtschaft erkennen.

In den Jahren 2021 bis 2023 werden wir insgesamt einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von ca. 1.000.000 € realisiert haben. Dem gegenüber stehen jedoch Rücklagen in Höhe von ca. 1.980.000 €.

Die eingearbeiteten Prognosen für die Steuereinnahmen sind mit erheblichen Unsicherheitsfaktoren belastet, da die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der kommenden Jahre aufgrund der Corona-Pandemie nicht exakt vorhergesehen werden kann. Es ist deshalb notwendig, den Konsolidierungskurs der vergangenen Jahre unbedingt fortzuführen.

5 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

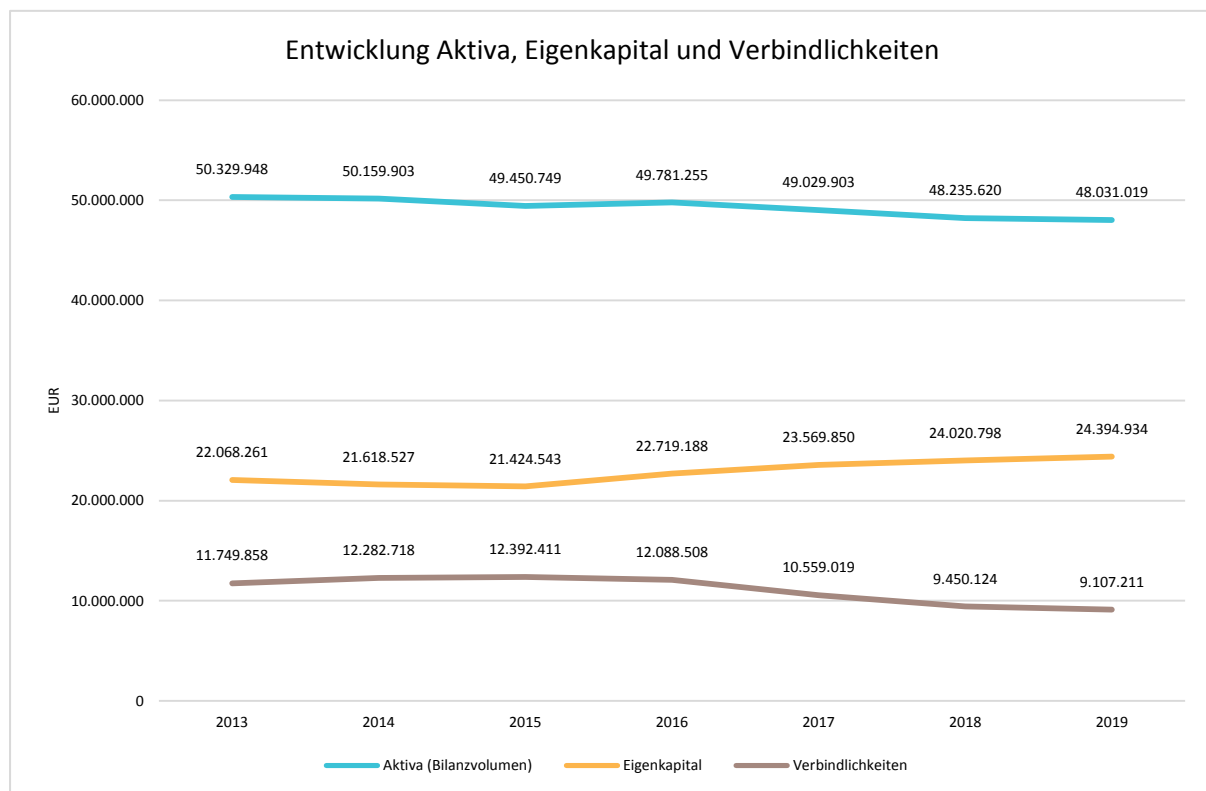


Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2016	2017	2018	2019
Bilanzvolumen / Aktiva	49.781.255	49.029.903	48.235.620	48.031.019
1 - Eigenkapital	22.719.188	23.569.850	24.020.798	24.394.934
1.1 - davon Nettoposition	22.463.684	22.463.684	22.813.684	22.813.684
1.2 - davon Rücklagen und Sonder- rücklagen	255.504	1.106.166	1.207.114	1.207.114
2 - Sonderposten	12.319.143	12.211.851	11.515.909	11.162.235
3 - Rückstellungen	2.031.359	2.033.231	2.405.024	2.498.498
4 - Verbindlichkeiten	12.088.508	10.559.019	9.450.124	9.107.211
5 - Passive Rechnungsabgrenzungs- posten	623.057	655.952	843.764	868.140

Entwicklung von Bilanzvolumen, Vermögen und Schulden im Zeitverlauf

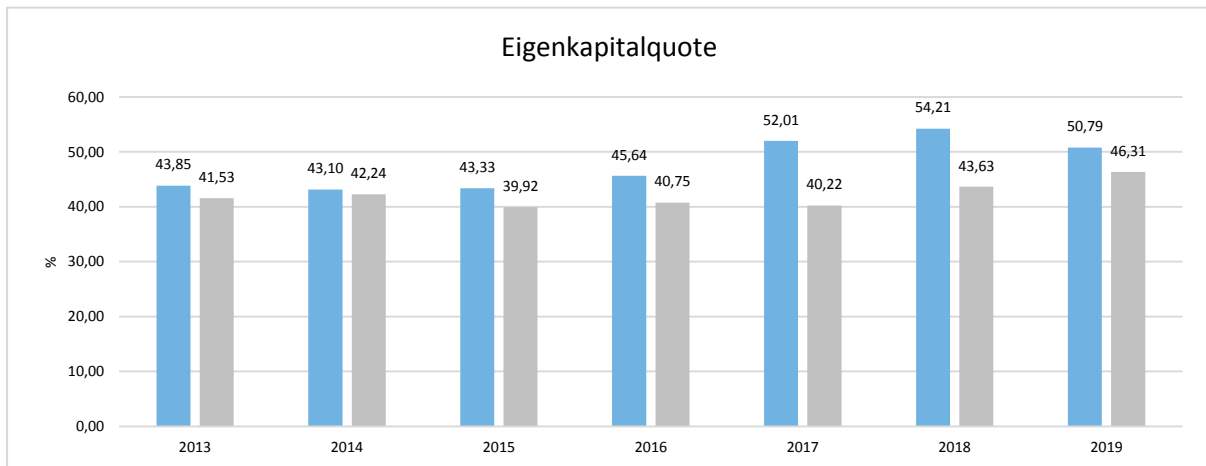
Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.





Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



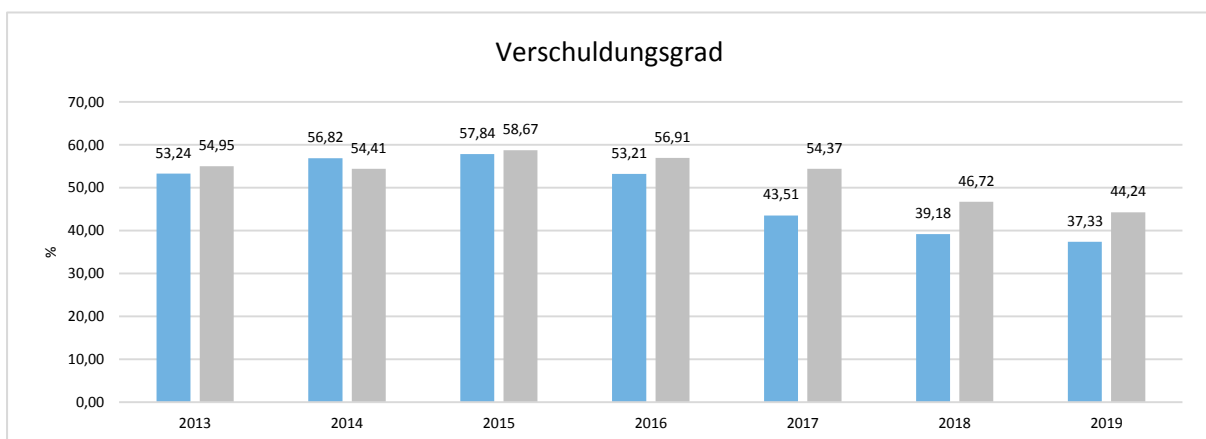
Die grauen Balken zeigen die Vergleichswerte aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Hessen an.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100% sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.

Bei der nachfolgenden Darstellung werden jedoch lediglich die originären Schulden der Gemeinde Bad Endbach berücksichtigt. Schulden von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind hier nicht berücksichtigt. Da es sich bei den Schulden am gemeindlichen Eigenbetrieb Kur – Tourismus – Energie um rentierliche Schulden handelt, ist die Einbeziehung hierbei unerheblich.

Die Gesamtschulden der Gemeinde Bad Endbach können aus der Darstellung der Verbindlichkeiten auf Seite 175 entnommen werden.



Die grauen Balken zeigen die Vergleichswerte aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Hessen an.



6 Übersicht über die Haushaltslage

6.1 Gesamthaushalt und Steuersätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes 2021 im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres 2020 und zum Ergebnis des Vorvorjahres 2019:

Ergebnishaushalt

in €	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Ordentliche Erträge	16.244.300	15.838.850	16.025.799
Ordentliche Aufwendungen	16.755.610	15.668.970	15.662.945
Verwaltungsergebnis	-511.310	169.880	362.853
Finanzerträge	135.000	117.000	114.449
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	222.000	232.500	214.375
Finanzergebnis	-87.000	-115.500	-99.926
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	16.379.300	15.955.850	16.140.247
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	16.977.610	15.901.470	15.877.320
Ordentliches Ergebnis	-598.310	54.380	262.927
Außerordentliche Erträge	0	0	176.957
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	65.748
Außerordentliches Ergebnis	0	0	111.208
Jahresergebnis	-598.310	54.380	374.136

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf (Wertangabe in %):

Hebesätze gem. Haushaltssatzung

Bezeichnung Hebesatz	2021	2020	2019
Hebesatz Grundsteuer A	300	300	300
Hebesatz Grundsteuer B	370	370	370
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380

6.2 Liquiditätssicherung

In § 106 HGO fordert der Gesetzgeber, dass die Kommunen ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen haben. Zu Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln – ohne Liquiditätskreditmittel - in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre belaufen.



In dem betreffenden Zeitraum ergeben sich folgende Werte:

in €	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Ergebnis 2018	12.750.802
Ergebnis 2019	13.679.211
Ansatz 2020	14.369.040

Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich folgende Berechnung:

Durchschn. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit der 3 vorangegangenen Jahre	13.599.684,34 €
davon 2 Prozent	271.993,69 €

Diese Vorschrift kann derzeit von fast allen hessischen Kommunen nicht eingehalten werden und ist Corona-bedingt bis auf weiteres ausgesetzt. Wir werden unseren hohen Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 in Höhe von ca. 1.000.000 € zukünftig nutzen, um die geplanten Investitionen entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung und dem Investitionsprogramm zu finanzieren.

6.3 Deckungsgrundsatz nach §3 (3) GemHVO

Gemäß §3 Abs. 3 GemHVO soll der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können.

Deckung nach §3 Abs. 3 GemHVO

in €	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit	317.980	918.960	1.965.448
Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten	664.500	746.550	637.023
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-346.520	172.410	1.328.426

6.4 Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Die Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune ist von zentraler Bedeutung für die Landesbehörden, die Kommunalaufsicht als auch für die örtlich agierenden Politiker. Das Land Hessen hat daher das sogenannte „kommunales Auswertungssystem Hessen“ (kash) eingeführt. Um



die Vergleichbarkeit von kommunalen Haushalten herzustellen, wurde ein einheitliches Meßsystem mit vorgeschriebenen Parametern entwickelt. Das Ergebnis der finanziellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune ist im Ergebnis leicht und für jeden verständlich in Form eines Ampelsystems (Farbe rot bis grün) dargestellt.

Der Haushalt der Gemeinde Bad Endbach spiegelt die Corona bedingte finanzielle Leistungsfähigkeit wider. Nach Auswertung der einzelnen Parameter liegt bei uns leider kein hoher Prozentsatz der positiven Bewertungskriterien mehr vor. Aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist jedoch zu ersehen, dass ab dem Jahre 2024 der alte tiefgrüne Bereich wiederhergestellt werden kann.

Im Anhang 2 zum Haushalt ist der gesamte Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit beigefügt.

7 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt



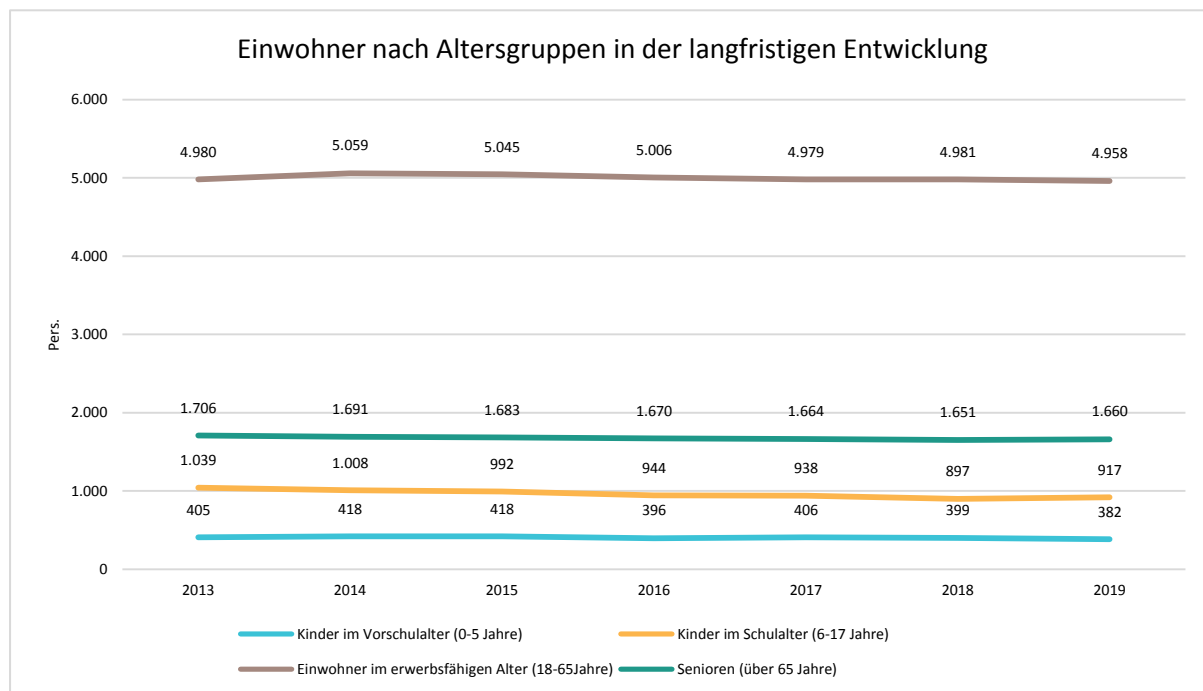
7.1 Bevölkerung

Nachfolgend wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

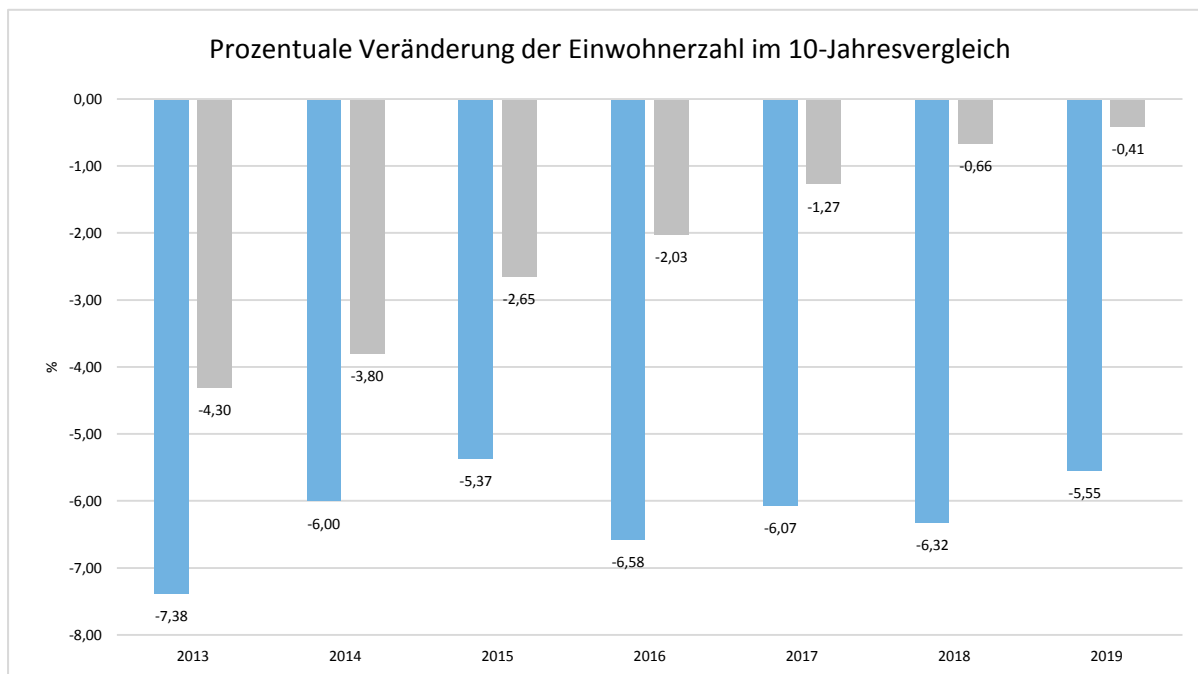
	E' 2015	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019
Einwohner gesamt	8.138	8.016	7987	7.928	7.917
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	418	396	406	399	382
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	204	164	195	190	203
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	214	232	211	209	179
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	992	944	938	897	917
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	5.045	5.006	4.979	4.981	4.958
Senioren (über 65 Jahre)	1.683	1.670	1.664	1.651	1.660

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahres-Vergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung im 10-Jahres-Vergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2014 zu 2004):



Die grauen Balken zeigen die Vergleichswerte aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Hessen an.

7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

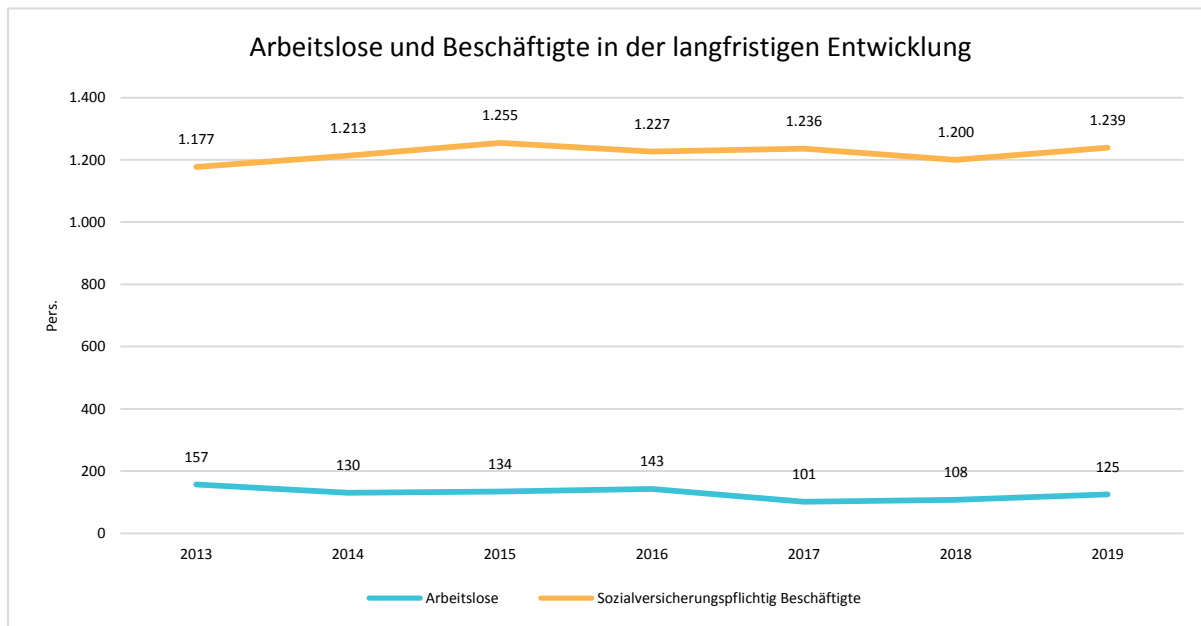
Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2015	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019
Arbeitslose zum 30.6.	134	143	101	108	125
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugend-arbeitslosigkeit)	11	16	9	15	15
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	32	24	18	28	26
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1.255	1.227	1.236	1.200	1.239

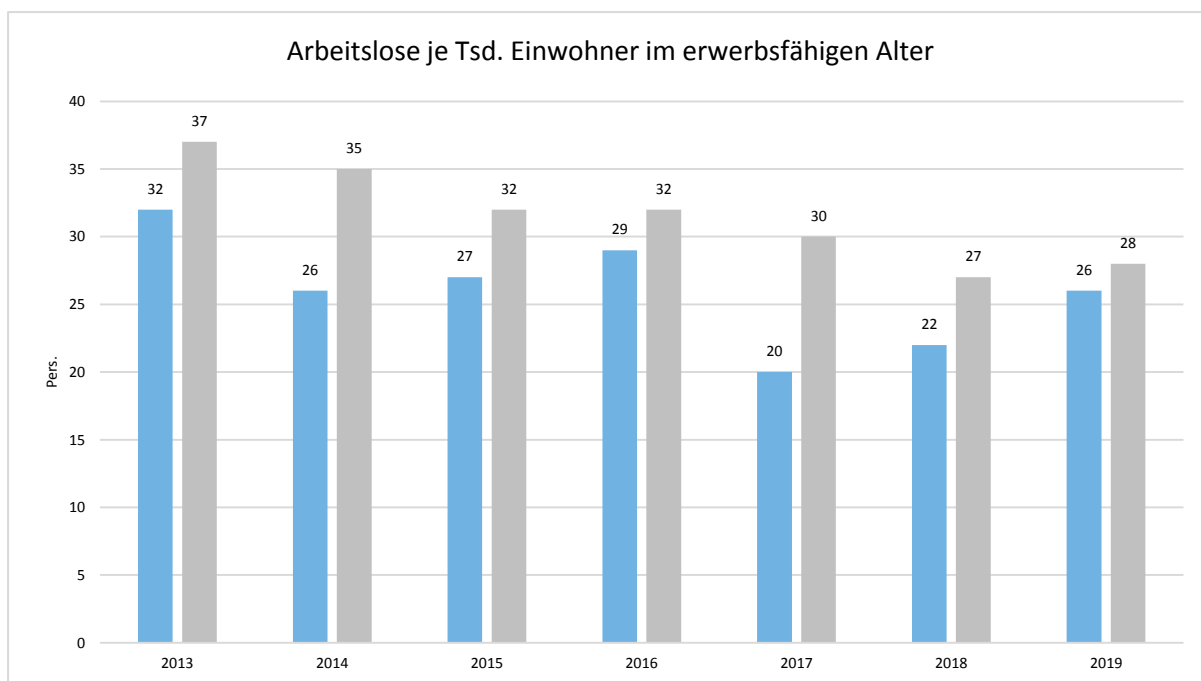


Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

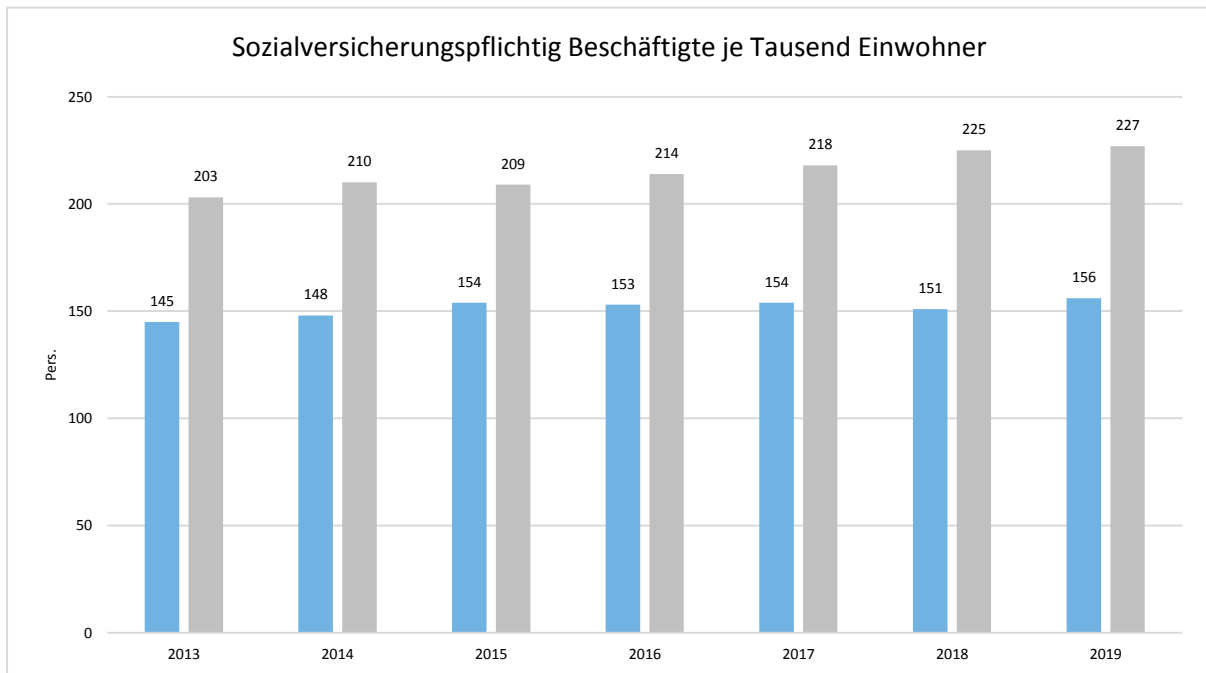
Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Die grauen Balken zeigen die Vergleichswerte aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Hessen an.

Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



Die grauen Balken zeigen die Vergleichswerte aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Hessen an.

8 Ausblick

Das Jahr 2020 und die damit verbundene weltweite Corona-Pandemie wird in die Geschichtsbücher unserer zukünftigen Kinder gehen. Unternehmen haben wirtschaftlich zu kämpfen, schicken Mitarbeiter in Kurzarbeit oder müssen Mitarbeiter sogar entlassen. Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit führen wiederum zu weniger Konsum, weniger Investitionen.

Ganz besonders betroffen sind in dieser Zeit Kommunen in ländlichen Gebieten, Kurorte und Heilbäder, Kommunen mit eigenen Bädern, Gesundheitsorte sowie touristisch geprägte Kommunen – Kurzum – Kommunen wie die Gemeinde Bad Endbach.

Deutlich wird dies zum einen anhand der Septemberzahlen von der Bundesagentur für Arbeit im Bezirk der Agentur in Marburg. Hiernach hat Bad Endbach die höchste Steigerung von Arbeitslosen im Landkreis Marburg-Biedenkopf, 80% Steigerung im Vergleich zum Vorjahr.

Das führt zunächst kurzfristig zu einem sinkenden Konsum und zu weniger Investitionen der Bürgerinnen und Bürger in Bad Endbach, langfristig resultiert aus diesem Umständen eine Senkung der Einkommensteueranteile und weniger Gewerbesteuer für die Gemeinde Bad Endbach- immerhin die zwei größten Ertragsposten in unserem Haushalt.



Trotzdem bleiben für uns die größten Herausforderungen der Zukunft die

- weiterhin sinkenden Einwohnerzahlen,
- der hohe Investitionsstau in unserer kommunalen Infrastruktur
- die Verbesserung der Attraktivität unserer Gemeinde für Familien & Senioren
- die touristische Attraktivität als Kneippheilbad und Thermalheilbad
- sowie die finanzielle Stabilität unserer Gemeinde

Alle diese Punkte haben wir nun in diesem Haushaltsplan versucht zu berücksichtigen, ohne dass wir in diesen schweren Zeiten für die Bürgerinnen und Bürger an der Gebühren- oder Steuerschraube drehen müssen.

Wir möchten auch im kommenden Jahr verantwortungsvolles Wirtschaften mit klugen Investitionen in die Attraktivität unserer schönen Gemeinde verbinden.

Möglich wird dies durch unser aufgebautes Finanzpolster. Ein Polster auf das wir stolz sein können und welches genau für solche schweren Zeiten aufgebaut wurde. Unsere in den vergangenen Jahren aufgebaute Rücklage in Höhe von 1.580.000€ zum 31.12.2019, die zum Jahresende 2020 voraussichtlich auf 1.980.000€ ansteigen wird.

Mit Hilfe dieser Rücklage werden wir das Defizit zum Jahresende 2021 und der Folgejahre ausgleichen können. Trotzdem werden wir sehr intensiv die Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres im Rahmen der Quartalsberichte beobachten und wenn notwendig nachjustieren.

Auf viele gute Ideen und Anregungen seitens der Ortsbeiräte mussten wir bei diesem Entwurf leider verzichten. Das fällt uns nicht leicht und wir werden im laufenden Haushaltsjahr versuchen möglichst viele kleinere Dinge im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen trotzdem anzugehen.

Die Betriebskommission hat dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 am 12.11.2020 einstimmig zugestimmt und der Gemeindevorstand hat in insgesamt drei Lesungen, darunter zwei Lesungen in Anwesenheit von Vertretern der Fraktionen, beraten und dem Haushaltsplan 2021 ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Bedanken möchte ich mich ganz ausdrücklich bei den Mitgliedern der Betriebskommission, den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, den Vertretern der Fraktionen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die diesen Haushaltsplanentwurf 2021 mit erarbeitet und verantwortet haben.

Bad Endbach, im Dezember 2021

Julian Schweitzer

Bürgermeister